

Ausgabe 12-01/2021

Zeitschrift des
Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen
in Bayern e.V.

VLB
akzente



Der VLB wünscht Ihnen Gesundheit und Kraft für 2021

Unsere Themen

- **Covid-19 zeigt die Schwachstellen auf**
Pankraz Männlein, VLB-Landesvorsitzender, blickt zurück auf das vergangene Jahr und Problemfelder.
- **Jetzt handeln und Bedingungen schaffen**
Dr. Siegfried Hummelsberger, VLB-Referent für Bildungspolitik, zeigt auf, unter welchen Bedingungen wir die Krise gut bewältigen.
- **Dienstrecht kompakt**
Rudolf Keil, Hauptpersonalrat, informiert über den Service des VLB, die Versorgungsbezüge unterschiedlicher „Pensionseintrittsszenarien“ zu berechnen.
- **Starke Gemeinschaft junger Lehrkräfte**
Florian Groß, Junger VLB, stellt den Zusammenschluss mit jungen Lehrkräften der anderen abl-Verbände vor.
- **VLB-Kreditkarte**
Das kostenlose Angebot bietet viele Vorteile für unsere Mitglieder.

Thema des Tages

Pankraz Männlein
03 Covid-19 zeigt die Schwachstellen in der beruflichen Bildung auf!

Bildungspolitik

Dr. Siegfried Hummelsberger
04 Jetzt Bedingungen schaffen, um Herausforderungen zu meistern

VLB-Pressemitteilungen
07 Abschlussprüfungen, FFP2-Masken und Lockdown

Münchner Merkur
08 Berufsschüler müssen zu Hause bleiben

Johannes Münch
09 Kommentar zur fehlenden Schülertechnik

Dienstrecht

Rudolf Keil, Astrid Geiger
10 Versorgungsberechnung – ein Service des VLB

Rudolf Keil, Astrid Geiger
11 Aussetzung von Lehrpraktika

Lehrerbildung

Prof. Dr. Uwe Fasshauser, Prof. Dr. Karl Wilbers, Prof. Dr. Lars Windelband
13 Austausch guter Beispiele aus Lernfabriken

Fachlehrer

Norbert Loos
14 Fachlehreranwärter/-innen am Staatsinstitut IV

Pädagogik und Unterricht

Michael Bäumler
15 Neuordnung der Bankausbildung

Aus dem Verbandsleben

18 Landesverband
20 Bezirks- und Kreisverbände
22 Junger VLB
23 Personalien

Umschau

24 Datenschutz
26 Lehrergesundheits
28 VLB-Kreditkarte

Titelbild:
iStock

Ausgabe 02/2021:
18.01.2021
Ausgabe 03-04/2021:
16.02.2021

Thema des Tages



PANKRAZ MÄNNLEIN

Covid-19 zeigt die Schwachstellen in der beruflichen Bildung auf!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Jahr 2020 wurde alles anders, als wir es uns vorgestellt hatten. In 2021 muss vieles besser werden, damit wir erfolgreicher mit der Pandemie und ihren Folgen an unseren Schulen umgehen als bisher.

Wenngleich unsere Kolleginnen und Kollegen, aber auch alle anderen Akteure in der Politik, im Gesundheitssektor, ja, in der Gesellschaft insgesamt, mit höchstem individuellen Einsatz und in einem bisher nicht bekannten Maße um Lösungen gerungen, aber auch gravierende Einschränkungen in ihren persönlichen Freiheiten hingenommen haben, offenbarten sich doch immer wieder viele Bereiche, in denen lediglich suboptimale Interimslösungen realisiert werden konnten. Damit wurde auch gleichzeitig der Blick frei auf all das, was in einer solchen pandemischen Situation in einem der führenden Industrieländer der Welt besser hätte laufen müssen – schon deshalb, weil doch zumindest für den hier in Rede stehenden Bildungsbereich vieles deutlich hinter unserer Erwartung zurückgeblieben ist. Dies aber ist kaum verwunderlich, handelt es sich doch bei unseren beruflichen Schulen um ein tendenziell „auf Kante genähtes System“, das personell seit Jahrzehnten unterausgestattet ist. Und das bezieht sich nicht nur auf die Lehrkräfte, sondern genauso auf das nichtlehrende Personal mit den Professionen, wie Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Systembetreuung oder Schulverwaltung. Und gleichfalls – bei aller Modernität unserer Schulen – mangelt es an einer für alle Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler zeitgemäßen und verlässlich verfügbaren IT-Infrastruktur, beginnend von der Netzanbindung bis hin zu den digitalen Endgeräten. Was im Regelbetrieb durch hohes Engagement, einem sich den Schülerinnen und Schülern sowie der Sache gegenüber verpflichtet sein bzw. durch

ein hohes Verantwortungsbewusstsein unserer Kolleginnen und Kollegen noch ausgeglichen werden kann, all das reicht in einer Krisensituation wie der Covid-Pandemie ganz offensichtlich nicht mehr aus und kann mitunter das Kollabieren des Systems auslösen. Der VLB hat in der Vergangenheit immer wieder auf diese Desiderate und die daraus erwachsenden Gefahren hingewiesen, was leider aber nicht immer gehört wurde.

An dieser Stelle verweise ich Sie, liebe Leserinnen und Leser, auf den Beitrag unseres schul- und bildungspolitischen Referenten, Dr. Siegfried Hummelsberger, der den Wunsch des Geschäftsführenden Vorstandes spontan aufgenommen hat und die aktuell schwierige Corona-Situation an den beruflichen Schulen aus einer bildungspolitischen Perspektive ausführlich betrachtet, mit Beispielen unterlegt sowie Lösungswege aufzeigt und damit unsere verbandspolitische Position darstellt (siehe Seite 4).

Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Versäumnisse und der hohen Wahrscheinlichkeit einer nicht durchgreifenden Veränderung der Infektionslage in den kommenden Wochen und Monaten, ist zu hoffen, dass die bereits angelaufenen Impfungen erfolgreich in großem Umfang weitergeführt werden können und sich damit an der Pandemiefront sukzessive eine deutliche Beruhigung einstellen wird. Die Reduzierung unserer Kontakte sowie Vorsicht müssen deshalb für die vor uns liegende Zeit weiterhin die Leitpunkte all unseres Handelns bleiben. Mit einer ausgeweiteten Teststrategie und den sich hoffentlich einstellenden ersten Impferfolgen wird es uns sicherlich gelingen, das Virus auszubremsen, woraus wir gleichzeitig Zuversicht und Kraft schöpfen können, um unsere Schülerinnen und Schüler auch in diesem bereits laufenden Schuljahr erfolgreich zu begleiten.

Abschließend darf ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf zwei besonders wichtige Termine aus dem Verbandskalender in 2021 hinweisen: **Im Juni** finden an den bayerischen Schulen die Personalratswahlen statt, bei denen – wie in den früheren Jahren – wieder eine große Anzahl von VLB-Kolleginnen und -Kollegen kandidieren werden, die doch alle auf Ihre Unterstützung hoffen dürfen. Die wichtigste VLB-Veranstaltung in diesem Jahr – vorausgesetzt die Pandemielage lässt es zu – wird der Berufsbildungskongress am **19./20.11.2021** in Neu-Ulm sein. Den Organisatoren aus dem Bezirksverband Schwaben bin ich zu besonderem Dank verpflichtet, dass sie nach der coronabedingten Absage des Kongresses im zurückliegenden Jahr ihre Einladung aufrechterhalten haben. Trotz aller Unsicherheiten – die Vorfreude, Sie in Neu-Ulm begrüßen zu dürfen, ist groß.

Gehen wir also optimistisch das neue Jahr mit all seinen auf uns wartenden Herausforderungen an. Bleiben Sie zuversichtlich, bleiben Sie gesund!

*Es grüßt Sie herzlich
Ihr Pankraz Männlein
VLB-Landesvorsitzender*



Automatische Info erhalten, wenn eine neue VLB akzente erscheint und gleich online lesen.
www.vlbbayern.de/service/vlb-akzente

Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte verbessern

Ihre Erfahrungen zum digitalen Unterricht sind gefragt

Bitte nehmen Sie teil an einer Umfrage zu den Themen: Einsatz von digitalen Medien in der Schule, häusliches Arbeitszimmer als Lehrerarbeitsplatz und das Belastungserleben durch digitale Lehre. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert nur ca. 15 Minuten und erfolgt anonym. Ziel ist, die berufliche Bildung weiterzuentwickeln und die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte zu verbessern. Die Befragung wird durchgeführt von unserem Bundesverband BvLB, den Universitäten Bamberg, Hannover und Osnabrück sowie der PH Schwäbisch Gmünd. Bitte nehmen Sie teil unter www.kurzlinks.de/befragung-bvlb



Jetzt Bedingungen schaffen, um Herausforderungen zu meistern

Blick aufs Schuljahr 2021/22 richten



DR. SIEGFRIED
HUMMELSDR. HUMMELSDR. HUMMELSDR.

Der Corona-Virus wird uns wohl auch im nächsten Schuljahr noch begleiten – daher ist es jetzt an der Zeit, dafür zu sorgen, dass bis zum Schuljahr 2021/22 Bedingungen geschaffen werden, unter denen die beruflichen Schulen dieser Herausforderung gerecht werden können. Im Folgenden sollen die wichtigsten „Baustellen“ kurz umrissen werden. Sicher erscheint schon jetzt, dass die Pandemie grundlegende Änderungen im Schulsystem forcieren wird.

Gerade in den Tagen, in denen ich diese Zeilen verfasste, erreichen uns die Meldungen, dass – möglicherweise schon bald – Impfschutz gegen das Corona-Virus in Sichtweite ist, ein erster Silberstreif am Horizont nach Einschätzung vieler Fachleute. Dennoch sollten wir uns nicht zu früh freuen, denn es wird noch geraume Zeit dauern, bis die hoffentlich wirkungsvollen Impfstoffe in ausreichendem Maß für die Gesamtbevölkerung zu Verfügung stehen. Absehbar ist daher bereits jetzt, da sich das erste Schulhalbjahr 2020/21 bald dem Ende zuneigt, dass wir vermutlich auch im neuen Schuljahr 2021/22 noch mit erheblichen Beeinträchtigungen im Schulbetrieb rechnen müssen. Experten gehen davon aus, dass es wohl mindestens noch bis Ende 2021 dauern könnte, bis überhaupt erst begonnen werden kann, auch breitere Bevölkerungsgruppen zu impfen.

Unser Landesvorsitzender Pankraz Männlein hat im zurückliegenden Heft im „Thema des Tages“ einen Rückblick auf das Corona-Jahr 2020 gegeben und ein erstes Resümee gezogen. Nun ist es unter diesen Bedingungen aber auch an der Zeit vorauszublicken und zu überlegen, was unternommen werden muss bzw. sollte. Klar geworden ist zumindest eines: Neben

den immer wieder genannten Beispielen wie Gesundheitssystem, Infrastrukturbetriebe und Sicherheitsbehörden ist auch das Schulsystem in seiner Gänze in hohem Maße als systemrelevant zu bezeichnen: Schulschließungen belasten die Wirtschaft kollektiv, ebenso wie individuell die Familien in hohem Maße. Aus dieser Binsenweisheit ergibt sich eine hohe Verantwortung für die Bildungspolitik, die Schuladministration und die Sachaufwandsträger. Was muss nun angestoßen werden – jetzt, da noch Zeit bis zum Beginn des nächsten Schuljahres ist?

Berufliche Schulen sind anders

Zunächst einmal muss bei allen Entscheidungen und Vorschriften in Hinblick auf die Pandemie zwischen verschiedenen Schultypen deutlich stärker differenziert werden – dies gilt insbesondere für die beruflichen Schulen mit sehr großen Unterschieden bei der Schülerklientel (z. B. deren Altersstruktur usw.), den ausdifferenzierten Organisationsformen, den verschiedenen Unterrichtsformen und den jeweiligen Umgebungsbedingungen. Was für die Grundschule richtig und wichtig sein mag, ist es für die Berufsschule oder gar eine Meisterschule noch lange nicht! Wir werden viel zu oft noch über einen Kamm geschoren, wo mehr individueller Handlungsspielraum dringend nötig wäre. Unsere zumeist erwachsenen Schüler und Schülerinnen haben andere Ansprüche und können andere Herausforderungen meistern. Hier braucht die einzelne berufliche Schule deutlich mehr Handlungsspielraum und Entscheidungsfreiheit, die entsprechenden Regelwerke müssen stärker auf die beruflichen Schulen abgestimmt sein. Die bisherige Krisenbewältigung hat mehr als deutlich gezeigt, wie verantwortungsvoll die Leitungsteams an den beruflichen Schulen handeln, was auch von Kultusminister Michael Piazzolo mehrfach betont wurde. Dieser Aussage sollten nun auch entsprechende Konsequenzen folgen.

Verlässliche Entscheidungen

Ganz im Gegensatz zum Vorgenannten gibt es aber auch Bereiche, in denen mehr Einheitlichkeit unbedingt wünschenswert

wäre. Genannt seien hier exemplarisch die Abstimmungsbemühungen innerhalb der KMK zwischen den Länderbehörden, die selbst für entschiedene Anhänger des Föderalismus kaum noch nachvollziehbar sind. Ein mindestens ebenso großes Ärgernis sind die teils sehr widersprüchlichen Verfahrensweisen der einzelnen Gesundheitsämter, was Schulschließungen bzw. Quarantäneregulungen angeht. Es kann doch nicht vernünftig sein, wenn ein Landkreis die Lehrkräfte einer Berufsschul-Klasse in Quarantäne schickt und die Schülerinnen und Schüler nicht – und der Nachbarlandkreis genau umgekehrt verfährt. Einmal sind Lehrkräfte, die einer Klasse mit Infektionsfall unterrichtet, KP1-Fälle, ein anderes Mal kommt die Anweisung „Keine weiteren Maßnahmen nötig.“ Natürlich, alles ist kompliziert und viel ist zu bedenken – aber Anweisungen, die der Logik entbehren, verlieren auch zunehmend an öffentlicher Akzeptanz.

Tempo und Agilität in der Verwaltung

Weiterhin muss es zu einer drastischen Vereinfachung und Beschleunigung bei Verwaltungs- und Beschaffungsprozessen kommen. Das beste Beispiel sind die zur Verfügung gestellten Milliarden aus dem Digitalisierungspakt: Es ist zwar viel Geld vorhanden, aber die Rahmenbedingungen, die Vorgaben von Bundes- bis auf Kommunalebene hinab sind so zahlreich und umständlich, dass sie in der Summe zu eklatanten Verzögerungen führen – in einer Zeit, in der schnelles Handeln nötiger wäre denn je. Hier ist sicher niemand alleine „schuld“, aber wenn nicht alle zusammenwirken kann das Problem auch nicht gelöst werden. Gerade in diesem Zusammenhang müssten auch für die Vorgaben des Vergaberechts maßgenaue By-Pass-Lösungen geschaffen werden. Es ist niemandem vermittelbar, dass mitten in der Pandemie sich die Beschaffung von notwendigen Materialien um Monate verzögert, weil zuerst europaweit ausgeschrieben wird, obwohl das Vergaberecht entsprechende Ausnahmen zuließe. Wenn es brennt, braucht man das Wasser sofort – und wenn das Desinfektionsmittel ausgeht, ist selbst der normale Bestellvorgang ohne Probleme viel zu langsam.

Software und digitale Infrastruktur sichern und verbessern

Schule, Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern kann kein weiteres Jahr zugemutet werden, in dem eine ständige Unsicherheit herrscht, ob und wie lange die so dringend benötigten Voraussetzungen für digitale Kollaboration zur Verfügung stehen und ordnungsgemäß funktionieren. Es ist dringend geboten, trotz der bestehenden (und teils auch berechtigten) Bedenken die MS-Teams-Software-Lösung so lange zu verwenden, bis ein adäquater Ersatz zur Verfügung steht, erprobt ist und reibungslos funktioniert. Generell muss überlegt werden, ob die Bundesländer im Verbund nicht eher die Datenschutzprobleme gemeinsam mit dem Hersteller lösen könnten, bevor jedes Bundesland auf eigene Faust Eigenentwicklungen forciert – in den Niederlanden ist ersteres dem Vernehmen nach gut gelungen, auch viele Universitäten arbeiten mit dieser Software. Am Ende stehen sonst vielleicht 16 unterschiedliche Lösungen für kollaborative Schul-Software, von denen nach mehreren Jahren eine ganze Reihe nicht funktionieren – erinnert sei in diesem Zusammenhang an die komplexen Probleme bei Schulverwaltungsprogrammen. Neben der Software braucht es selbstverständlich weiterhin einen zügigen Ausbau der digitalen Infrastruktur, insbesondere leistungsfähiger Netze und eine ausreichende personelle Unterstützung durch entsprechende Spezialisten sowie eine angemessene Ausstattung mit Endgeräten bei Lehrkräften und Lernenden.

Rechtliche Absicherung bei digitalen Unterrichtsformen

Digital gestützter Distanzunterricht in großem Umfang ist als reguläre Form noch weitgehend neu. Dementsprechend fehlen schulrechtliche und dienstrechtliche Regelungen. Auch daran müsste bereits jetzt gearbeitet werden, damit am nächsten Schuljahresbeginn Regelungen in Kraft treten können, die den Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen wie denen des Lehrpersonals gerecht werden. Eine frühzeitige Einbindung der Personalvertretungen erscheint unumgänglich. Ein Augenmerk sollte dabei insbesondere auf die Referendareinnen und Referendare gelegt werden, die unter der Rechtsunsicherheit leiden.

Pädagogik, Didaktik und Methodik

Bislang verstand man das Thema „Digitalisierung“ überwiegend so, dass digitale Medien in Ergänzung zu traditionellen Medien während des Präsenzunterrichts eingesetzt werden, z. B. interaktive Whiteboards. Die Pandemie hat gezeigt,

dass das viel zu kurz gedacht ist. Pädagogik, Didaktik und Methodik des Distanzunterrichts erfordern bei den Lehrkräften (und übrigens auch bei den Lernenden) neue Kompetenzen. Die ALP Dillingen hat hier in kurzer Zeit bemerkenswert viel geleistet, aber verständlicherweise überwiegend unter dem Motto „How-to-do“

im beruflichen Bereich auch die Kammern in der Pflicht.

Nachhaltiger Gesundheitsschutz

Je länger die Pandemie andauert, umso wichtiger wird das Thema Gesundheitsschutz. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler sind im so genannten Regelunter-



Die Beruflichen Schulen – immer am Puls der Zeit.

Tobias Hase (Fotograf):
LHM-RBS-B (Bildrechte)

zunächst technische Aspekte in den Fokus gestellt. Die Fortbildungsbereitschaft der Lehrkräfte ist enorm: Alleine am 18.11.2020 (Buß- und Betttag) haben rund 16 000 bayerische Lehrkräfte digitale Fortbildungen besucht! Noch bliebe Zeit, sich in Hinblick auf das kommende Schuljahr bei großen Flächenländern (z. B. Kanada, Australien) mit zum Teil Jahrzehnte langer Erfahrung im Distanzunterricht das eine oder andere abzuschaun, was didaktische und methodische Aspekte angeht. Vorstellbar wäre aus unserer Sicht, entsprechende Fortbildungen einzufordern und im Gegenzug z. B. mit einer Anrechnungsstunde für 2021/22 zu honorieren.

Prüfungen, Noten Abschlüsse

Mehr Verlässlichkeit bräuchte es auch bei den Themen Prüfungen, Noten, Abschlüsse. Konnte man im zurückliegenden Schuljahr noch verstehen, dass es wegen der notwendigen, oft nur ad-hoc-getriebenen Entscheidungen große Belastungen für Prüflinge wie auch Prüfende gab, ist die Erwartungshaltung für das Jahr 2021 sicherlich eine andere. Es bedarf einer frühzeitigen Abstimmung, einer klaren Kommunikation und dem Bereithalten jeweiliger B-Pläne für den Ernstfall. Uns ist bewusst, dass es leichter ist, diese Forderung zu stellen, als sie auch umzusetzen – dennoch sollte eine klare Planung mancherlei Probleme vermeiden, die es letztes Jahr gab und teilweise weiterhin noch gibt. Als sehr positiv zu werten ist z. B. die kürzlich erteilte Erlaubnis, zwei Wochen vor den Abschlussprüfungen in Distanz zu unterrichten, um Prüfungsteilnahmen nicht zu gefährden. In dieser Hinsicht sind gerade

richtig zumindest potenziell gefährdet wie nur wenig andere Gruppen: 30 Personen über Stunden hinweg in einem Raum ohne Einhaltung der Minimalabstände – das würde in anderen öffentlichen Kontexten einen Polizeieinsatz auslösen. Viele zynische Kommentare wurden bereits darüber gemacht, dass vor allem kostengünstige Maßnahmen empfohlen werden („Lüften, Lüften, Lüften“). Immerhin hat die bayerische Staatsregierung Gelder für technische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt – für die Masse der Schulen mutmaßlich zu wenig. Nach wie vor gibt es Sachaufwandsträger, die selbst von Experten empfohlene technische Schutzmaßnahmen rundum ablehnen.

Der VLB stellt fest: Wie jeder andere Arbeitnehmer haben auch Lehrkräfte einen arbeitsrechtlich verbürgten Anspruch darauf, dass ihr jeweiliger Arbeitgeber alle vermeidbaren Gesundheitsgefährdungen ausschließt und wo dies nicht möglich ist, geeignete Sicherheitsvorkehrungen trifft: „Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben. [...] Kosten für Maßnahmen nach diesem Gesetz darf der Arbeitgeber nicht den Beschäftigten auferlegen.“ (§ 3 ArbSchG, Grundpflichten des Arbeitgebers) Wäre es anders, dann sind die vielen in der zurückliegenden Zeit mit



Für modernen Unterricht benötigt man eine praktikable IT-Infrastruktur.

Tobias Hase (Fotograf): LHM-RBS-B (Bildrechte)

hohem Aufwand durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen nichts anderes als eine überflüssige, zusätzliche Arbeitsbelastung.

Unbedingt verbessert werden müssen weiterhin auch die Umstände der Schülerbeförderung. Was nützen die besten Hygienekonzepte im Schulhaus selbst, wenn die Schülerinnen und Schüler in den Verkehrsmitteln auf dem Schulweg zusammengedrückt sind wie die sprichwörtlichen Ölsardinen? Ein Übriges tun besorgte Eltern (und leider auch vereinzelt Kolleginnen und Kollegen), die sogar die Maskenpflicht in Frage stellen.

Arbeitsbelastung an der Grenze des Unerträglichen

Die Unterrichtspflichtzeit bei Lehrkräften ist im Wesentlichen noch immer die gleiche wie im Kaiserreich Ende des vorletzten Jahrhunderts; in diesem Zeitraum hat sich die Arbeitszeit in der Industrie fast halbiert, diejenigen der (Verwaltungs-) Beamten sank von 48 auf 40 Stunden (nach Klemm 1996). Alle Arbeitszeitstudien weisen auf die hohe Arbeitsbelastung von Lehrkräften hin. Unzweifelhaft hat sich für die große Mehrheit der Lehrkräfte durch die Pandemie nochmals eine zusätzliche Belastung ergeben – ungeachtet der wenigen angeblichen „schwarzen Schafe“, über die gelegentlich berichtet wird. Der VLB warnt eindringlich davor, dass viele Lehrkräfte, Verwaltungskräfte und Schulleitungs-Teams besonders an den beruflichen Schulen der andauernden Überbeanspruchung bei einer Fortdauer der Belastung über das ganze Schuljahr hinweg und möglicherweise bis ins nächste hinein nicht mehr gewachsen sein könnten. Eine zeitliche Entlastung beim Deputat im kommenden Schuljahr wäre zumindest eine Anerkennung der außerordentlichen Leistungen an vielen beruflichen Schulen, so wie dies in anderen hochbelasteten Berufsgruppen z. B. durch die „Corona-Prämie“ ausgedrückt wurde und wird.

Langfristig gedacht

Natürlich wird die Pandemie – hoffentlich bald – auch vorübergehen. Dennoch wäre es leichtfertig, einfach wieder zum „wie gehabt“, zum „status quo ante“ zurückzukehren. Eine der langfristigen Lehren der „Corona-Epoche“ muss es sein, zu erkennen, dass die bisherige Praxis, das Schulsystem immer nur mit den benötigten Minimal-Ressourcen auszustatten, zwar Minister, Kämmerer und Steuerzahler gleichermaßen erfreut, aber eben auch dazu führt, dass das Gesamtsystem Schule nicht ausreichend krisenfest ist – im Einzelfall und erst recht flächendeckend. Personal, das nicht einmal ausreicht, um selbst im Normalbetrieb den Pflichtunterricht abzudecken; überstrapazierte Raumkapazitäten und unzureichende Raumgrößen; teils Hygieneausstattungen, die bei jeder Gaststätte zur sofortigen Schließung durch das Gesundheitsamt führen würden – man könnte noch vieles, vieles mehr anführen. Der Rotstift aus der Finanzabteilung darf nicht mehr länger das einzige Instrument sein, das die Schulverwaltung in die Hand bekommt, um den Lehrkräftebedarf zu berechnen oder das Schulbaufinanzierungsgesetz zu schreiben. Wer immer mit dem letzten Tropfen Sprit kalkuliert, muss sich nicht wundern, wenn er beim Stau auf der Autobahn liegen bleibt.

Viele Kommunen, die als Sachaufwandsträger und/oder Schulträger tätig sind, kürzen bereits jetzt im Bildungsbereich, weil ihnen die Steuereinnahmen wegen der Pandemie wegbrechen. Davon sind die beruflichen Schulen überproportional betroffen. Eine temporäre Aufstockung des Lehrpersonalkostenzuschusses könnte hier dringend notwendige Entlastung verschaffen.

Katapult ins 21. Jahrhundert?

Vierorts hört man derzeit banale Aussagen: In jeder Krise steckt eine Chance – „Die Chinesen haben das gleiche Schriftzeichen für „Krise“ und „Chance“ (angeblich!) und dergleichen möglicherweise richtige, aber

nichtsdestoweniger banale Sätze. Geschenkt, die beruflichen Schulen haben laufende Veränderungen und Anpassungen seit jeher in ihrer DNS, das wissen wir alle.

Die Wahrheit ist aber auch: Epochenveränderungen sind fast immer disruptiv. Im Schulsystem haben sich viele Grundsätze des Betriebs aus dem 19. Jahrhundert wenig verändert erhalten, bei den beruflichen Schulen wahrscheinlich eher weniger als bei anderen Schularten. Die Pandemie zwingt uns alle nun zu einem sehr großen Sprung. Sorgfältig werden wir abwägen müssen, was erhaltenswert ist (zentral: die unmittelbare, persönlich orientierte Arbeit an und mit den Lernenden) und was veränderungsbedürftig erscheint (alle lernen das Gleiche zur selben Zeit am gleichen Ort) oder neu was ausgehandelt werden sollte (Stichwort Lehrerarbeitszeit). Dieser schwierige Prozess wird uns alle sicherlich noch viel länger begleiten als die gegenwärtige Pandemie. Corona mag diesen Prozess nach einem langen Reformstau zwingend angestoßen haben, aber alleine ursächlich ist dieser Virus keineswegs.

Schule 4.0?

Als Ende des 19. Jahrhunderts auch die Berufsbildung den Paradigmenwechsel von handwerklich-zunftorientierten hin zu industriellen geprägten Prozessen nachvollziehen musste, waren die von Kerschensteiner und anderen Arbeitspädagogen angestoßenen Reformen ausschlaggebend für eine Modernisierung. Nun steht immer mehr der Epochenwandel von den traditionellen hin zu digital organisierten Arbeitsprozessen an – und es zeigt sich überdeutlich, dass das „System Schule“ als Ganzes betrachtet trotz aller Bemühungen vor Ort an den einzelnen Bildungsstätten noch enormen Nachholbedarf hat.

Bei diesen Bemühungen – davon gehe ich aus – sind die beruflichen Schulen Taktgeber und Vorreiter. Wer die Technologie der Industrie 4.0, der digitalen Transformation zu unterrichten vermag, kann auch Schule 4.0 organisieren, wenn die notwendigen Ressourcen gewährleistet sind. Sicherlich ist diese Entwicklung eine gute Gelegenheit, die Berufsbildung in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen und wir alle können dazu beitragen. Für uns als Berufsbildner muss die Frage also auch lauten, ob im übertragenen Sinn gesprochen Covid-19 nicht der „Kerschensteiner des 21. Jahrhunderts“ ist?

Der VLB, liebe Leserinnen und Leser, wird sich wie immer mit Kompetenz, Engagement und Tatkraft (oder mit Pestalozzi gesprochen: mit Kopf, Herz und Hand) an dieser Diskussion beteiligen. //

Ministerversprechen muss auch für Berufsabschlussprüfungen gelten

Am 24.11.2020 beginnen für viele Schülerinnen und Schüler die Abschlussprüfungen ihrer Berufsausbildung. An dieser Stelle wünscht der VLB allen Prüflingen viel Erfolg! Bereits im März dieses Jahres hatte der Bayerische Kultusminister ja versprochen, dass an allen Schularten wegen der Corona-Krise keine Nachteile bei den Abschlussprüfungen entstehen dürfen.

Mit der nötigen Sorgfalt, dem überdurchschnittlichen Engagement der Lehrkräfte und unter Einhaltung aller Hygieneregeln wurden die Auszubildenden seitens der Berufsschulen bestens auf diese Prüfungen vorbereitet. Pandemiebedingt mussten unsere Schulen dies nun schon zum zweiten Mal unter schwierigsten Bedingungen bewerkstelligen.

Das Kultusministerium machte es möglich, dass die Abschlussklassen zwei Wochen vor der Prüfung im Distanzunterricht beschult werden konnten und somit das

Infektionsrisiko deutlich verringert wurde. Diese Entscheidung begrüßt der VLB nochmals ausdrücklich. Hier wurde vorausschauend bezüglich des Schülerwohls gehandelt, auch unter dem Gesichtspunkt der problemlosen Prüfungsteilnahme.

Der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern und das Kultusministerium haben ihren Teil dazu beigetragen, dass auch unter diesen schwierigen Bedingungen die Teilnahme an den schriftlichen Abschlussprüfungen gewährleistet ist.

Die Berufsschulen haben ihren Teil getan – nun sind die Kammern an der Reihe

Der VLB sieht nun die bayerischen Kammern als zuständige Stellen und Ausrichter für die Berufsabschlussprüfungen in der Pflicht, mehr Flexibilität zu zeigen. Die Fragen der Schülerinnen und Schüler mehrten sich täglich, was im Falle einer Infektion bzw. Quarantäne bezüglich der

Prüfungsteilnahme passiert. Müssen Betroffene die Ausbildung dann um ein halbes Jahr verlängern? Stand heute wäre dies der Fall!

Hier sieht der VLB Handlungsbedarf! Von den Lehrkräften an beruflichen Schulen wird in Pandemie-Zeiten täglich maximale Flexibilität gefordert. Diese sollte man auch von den Kammern erwarten können. Deshalb fordert der VLB zukünftig zeitnahe Prüfungersatztermine, um hier keinen dauerhaften Nachteil für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer zu schaffen. In diesem Zusammenhang erinnert der VLB-Vorsitzende Pankraz Männlein auch daran, dass die Leistungen in der Berufsschule bis heute nicht bei Abschlussprüfungen berücksichtigt werden, was der VLB seit Jahren einfordert: „Auch die Kammern müssen endlich einmal über ihren Schatten springen.“

PM-VLB 23.11.2020

Bayerische Lehrkräfte bekommen FFP2-Masken

VLB-Landesvorsitzender Pankraz Männlein begrüßt die Ankündigung von Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazolo, Lehrkräften kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen. Jeder öffentlichen Schule wird nach einer gemeinsamen Initiative des VLB mit abl und Beamtenbund eine Grundausstattung an FFP2-Masken in Kürze zur Verfügung gestellt.

Damit geht das Kultusministerium auf die Forderung des VLB ein. VLB-Landes-

vorsitzender Pankraz Männlein, der letzte Woche in einer Pressemitteilung feststellte, dass nur wenige andere Berufsgruppen außerhalb des Gesundheits- und Pflegebereichs derzeit ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen einem solch hohen Risiko wie unsere Kolleginnen und Kollegen an den Schulen ausgesetzt sind, zeigte sich mit der Ankündigung zwar zufrieden, mahnte aber an, dass es nicht nur bei dem einen angekündigten Masken-Set bleiben dürfe.

Sollte sich die Lage nicht deutlich verbessern, müssen Lehrkräfte auch darüber hinaus regelmäßig mit FFP2-Masken versorgt werden und weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz zeitnah umgesetzt werden.

„Kultusminister Piazolo misst offensichtlich jetzt dem Gesundheitsschutz im Präsenzunterricht die entsprechende Priorität zu“, so Männlein abschließend.

PM-VLB 20.11.2020

Der VLB nimmt zur Entscheidung der Staatsregierung Stellung

Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat auf der Pressekonferenz am 06.12.2020 verkündet, dass ab Mittwoch, dem 09.12.2020, an beruflichen Schulen Distanzunterricht durchgeführt wird. Diese Entscheidung erscheint aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens folgerichtig.

Um einen erfolgreichen Distanzunterricht zu leisten, müssen die Schulen dementsprechend ausgestattet werden! Die Lehrenden und Lernenden benötigen digitale Endgeräte, praktikable Software und eine IT-Infrastruktur, die belastbar ist und den entsprechenden Rahmen liefert. Darüber hinaus ist eine besondere Lernunterstützung für weniger leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

„Die Schülerinnen und Schüler jetzt aus dem Präsenzunterricht zu nehmen mag auf den ersten Blick eine sinnvolle Lösung sein. An dieser Stelle muss aber auch dafür Sorge getragen werden, dass die Auszubildenden nicht im Betrieb eingesetzt werden, sondern sie sich in der „Berufsschulzeit“ auch mit den Schulhalten beschäftigen können“, so der VLB-Landesvorsitzende Pankraz Männlein.

Ausgenommen von dem Beschluss zum Distanzunterricht ist die FOSBOS. Dort wo der Präsenzunterricht weiter durchgeführt werden soll, benötigt man aber die entsprechenden Grundvoraussetzungen: Der VLB fordert eine ausreichende Menge an FFP2-Masken für alle Lehrkräfte sowie

leistungsstarke Luftfiltergeräte für jedes Klassenzimmer! „Nur mit einem Maßnahmenbündel, das die Sicherheit von Lehrenden und Lernenden gewährleistet, ist Präsenzunterricht in dieser besonderen Situation zu verantworten“, so Männlein.

Leider gibt es derzeit keine Auskunft darüber, wann Masken und Luftfiltergeräte an den Schulen ankommen werden. Im Kontext der Pressekonferenz vom 06.12.2020 erscheint es doch sehr konträr, dass zwar einschneidende Maßnahmen getroffen werden, die Voraussetzungen dafür aber noch nicht geschaffen sind. PM-VLB 07.12.2020

Einen exemplarischen Zeitungsartikel zu dieser Pressemitteilung finden Sie umseitig.

Berufsschüler müssen zu Hause bleiben

Aus dem Münchner Merkur vom 08.12.2020

München - In seiner Sondersitzung vom Sonntag hat das bayerische Kabinett beschlossen, dass der Präsenzunterricht aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens für Schüler ab morgen deutlich eingeschränkt wird. Die rund 400 000 bayerischen Berufsschüler sollen ausschließlich online unterrichtet werden. „Eine folgerichtige Entscheidung“, sagt Pankraz Männlein, Landesvorsitzender des bayerischen Lehrerverbandes an Berufsschulen. Trotzdem stellt die kurzfristige Umstellung einige Schulen vor Herausforderungen.

Grundlage für einen erfolgreichen Distanzunterricht ist die technische Ausstattung - die jedoch nicht an jeder Schule

ausreichend gegeben ist. „Wir in Bamberg haben weniger Probleme, von heute auf morgen umzustellen“, sagt Männlein, der auch Schulleiter der Staatlichen Berufsschule III in Bamberg ist. Er habe die Schule in den vergangenen Monaten vorbereitet. „Schwierig wird es jedoch, wenn die Schüler kein Endgerät oder keine stabile Internetverbindung haben.“ Probleme, die vor allem den ländlichen Raum betreffen.

Neben den technischen Herausforderungen bereitet Männlein ein weiteren Punkt Sorgen. Er befürchtet, dass die Ausbilder ihre Schüler während des Homeschoolings im Betrieb einsetzen.

„Trotz Distanzunterricht sollen sich die Jugendlichen auf die Schule konzentrieren“, sagt er.

Auch die Abschlussklassen sind von den Maßnahmen betroffen. „Eigentlich wäre jetzt die Zeit für Schulaufgaben und Leistungsnachweise“, sagt Männlein. Anfang Mai endet der Unterricht, bis dahin müssen alle Noten eingetragen sein. Der Start der Abschlussprüfungen könnte sich jedoch verschieben.

Ministerpräsident Markus Söder (CSU) hält nach der Verschiebung des Abiturs auch einen späteren Termin für andere Abschlussprüfungen für möglich. Man müsse schauen, dass auf Dauer alles angepasst werde, sagte er vor einer Videokonferenz des CSU-Vorstands in München. Insgesamt werden rund 40 Prozent der bayerischen Schüler ab Mittwoch in Wechsel- oder Distanzmodellen unterrichtet. -/f-

Der VLB begrüßt den Bund-Länder-Beschluss

VLB-Pressemitteilung vom 13.12.2020

Nach dem dramatischen Anstieg der Infektionszahlen in den zurückliegenden Tagen war der heutige Bund-Länder-Beschluss für einen erneuten bundesweiten Lockdown und dem damit verbundenen einschneidenden Maßnahmenkatalog zu erwarten.

„Die beruflichen Schulen, insbesondere die Berufsschulen haben bereits seit vergangener Woche ihre Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht der Pandemie angemessen bestens versorgt und das Lernen zuhause ermöglicht“, stellt Pankraz Männlein, VLB-Landesvorsitzender, fest. Die Ausbildungsbetriebe – so unsere Beobachtung – unterstützen ihre Auszubildenden und ermöglichen die Teilnahme am schulischen Online-Unterrichtsangebot, dies muss auch weiterhin gewährleistet werden, damit die Anstrengungen unserer Kolleginnen und Kollegen nicht ins Leere laufen und die duale Ausbildung gelingen kann. Die heute getroffene Entscheidung stellt daher für unsere beruflichen Schulen keine neue, wohl aber eine weiterhin sehr anspruchsvolle Herausforderung dar, ist doch sicherzustellen, dass unsere Schülerinnen und Schüler auch in der aktuellen Krise bestmöglich gefördert werden.

Dies ist äußerst ambitioniert, vor dem Hintergrund noch immer nicht flächendeckend zur Verfügung stehender IT-Infrastruktur und den dazugehörigen digitalen Endgeräten. Hier gehen vielfach auch unsere Kolleginnen und Kollegen weiter-

hin in Vorleistung, wenn sie mit eigenem Equipment und gewissermaßen auf eigene Kosten mit großem Engagement ihre Schülerinnen und Schüler im virtuellen Klassenzimmer unterrichten.

Dabei belasten die noch immer nicht eindeutig geklärten datenschutzrechtlichen Fragen rund um die Nutzung von Kommunikations- und Kollaborationsplattformen, wie z. B. MS Teams, die Kolleginnen und Kollegen und damit auch die Schulen insgesamt. „Hier müssen nun endlich die Verantwortlichen klare Entscheidungen für die Zukunft treffen und diese Dilemma-Situation für unser Schulen beenden, damit unsere Kolleginnen und Kollegen

auch weiterhin mit Zuversicht und Tatkraft ihren Bildungsauftrag erfüllen können“, so der Landesvorsitzende.

Jetzt gilt es aber, die Schulen für die Zeit nach dem 10. Januar 2021 vorzubereiten. Jetzt sind Konzepte zu entwickeln, wie etwaige Rückstände im Unterricht oder bei den Leistungsnachweisen im verbleibenden Schuljahr aufgeholt werden können. Jetzt ist dafür zu sorgen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen für den hoffentlich bald wieder möglichen Präsenzunterricht entsprechend geschützt werden können. Dabei geht es vor allem um die Ausstattung der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler mit FFP2-Masken, die Aufstellung von Luftfiltergeräten in allen Klassenräumen und – nicht zu vergessen – ein breites und regelmäßiges Angebot von Testungen für alle am Schulleben Beteiligten. //



Foto: Weininger

VLB beim Bayerischen Landkreistag

Pankraz Männlein, VLB-Landesvorsitzender (rechts neben Armin Kroder, Landrat Nürnberg) informierte den Ausschuss für Recht und Bildung über den Verband der Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Bayern. In seinem Vortrag skizzierte er die Strukturen der beruflichen Bildung und die Probleme in diesem Kontext. -/js-

Das Pferd falsch aufgezügelt?

Kommentar zur Schülertechnik



JOHANNES MÜNCH

Ja, das waren noch die guten alten Zeiten, als Berufsschüler in technischen Ausbildungsberufen sich das Zeichenbrett von ihrer ersten Auszubildendenvergütung selbst kauften. So oder ähnlich argumentierte vor rund 20 Jahren ein Berufsschulkollege der damaligen Zentralstelle für Computer im Unterricht Augsburg in Sachen Schüler-Laptop. Wenn man die heutige Pandemiesituation mit Präsenz-, Hybrid- und Distanzunterricht ohne geeignete Schülerendgeräte betrachtet, hatte der Kollege „seherische Kräfte“. Stattdessen lernen die meisten Schüler in Hybrid und Distanz jenseits von „Laptop und Lederhose“ derzeit eingeschränkt mit ihren privaten Smartphones auf Minibildschirmen.

Schüler-Tablet, Lehrer-Laptops, Leihgeräte

Während Schüler in Skandinavien, China, Norwegen, Australien, Singapur und vielen anderen Ländern ihren Schülerordner bereits heute mit dem Tablet digital führen, im Online-Unterricht ihre Lernerfolge einheimsen und den Wechsel der Unterrichtsform in Corona-Zeiten von Präsenz auf Distanz so gut wie nicht wahrnehmen, krebzen wir deutschen/bayerischen Schulen nach wie vor mit Guttenbergs Errungenschaften und der Kopiertechnik der 1970er-Jahre herum, ohne überhaupt wahrzunehmen, dass das digitale Zeitalter für Schulen schon lange begonnen hat.

Schule 4.0 ist heute auch in unserer weltweit führenden Bundesrepublik und im Freistaat der Standard, doch offenbar will es niemand wahrhaben. Statt kraftvoll an einem Strang zu ziehen, um digitale Schule endlich umzusetzen, ruderte beispielsweise unsere Bundesbildungsministerin nach vollmundigen

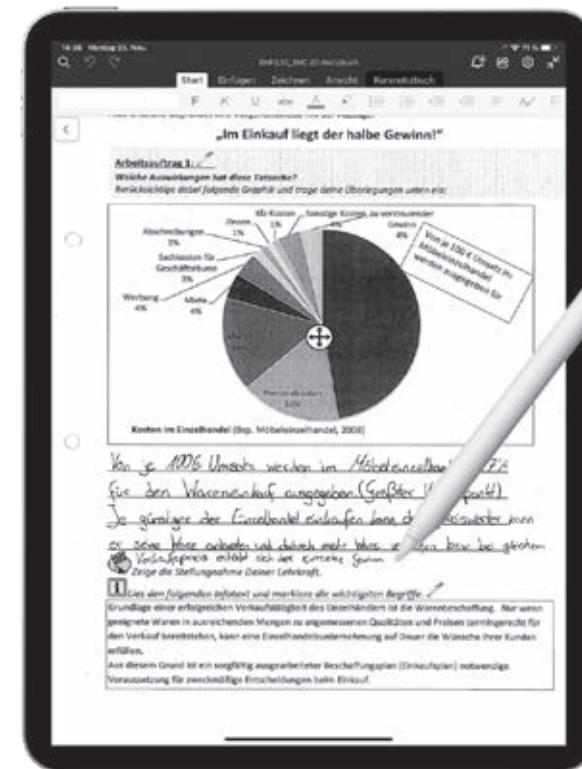
Ankündigungen des Weihnachtsgeschenks „Lehrer-Laptop noch in diesem Jahr“, kürzlich wieder zurück, relativierte und schob das Eintreffen der Dienst-IT auf die lange Bank. Und wir Bayern setzen, während in Bremen (Stand Dezember) 90 000 Schüler und Lehrer ihr Schul-iPad mit Stift bereits nutzen, bei unseren 1,65 Millionen Schülern auf 120 000 Leihgeräte für besonders bedürftige Schülerinnen und Schüler. Dabei erkennen nicht, dass diese Leihgeräte in drei Jahren technisch veraltet, bei normaler Beanspruchung verschlissen, damit nichts anderes als Elektroschrott sind und kein zweites Mal in den Verleih gehen werden. Man hätte sie also auch gleich verschenken können.

Zuständigkeitsdebakel

Dass sich ein z. B. 16-Jähriger in der heutigen Welt des Anspruchsdenkens schwerlich 300,- € für seine berufliche Zukunft abverlangen lässt, ist jedem, der mit dieser Altersgruppe arbeitet klar. Wohl deshalb ging ja auch der Bund mit fünf IT-Milliarden Euro Pandemie-Förderung ins Rennen, nur eben im üblichen bürokratischen Duktus und ohne zu erkennen, dass Corona vorbei sein wird, wenn die Gelder dann auf dem üblichen Dienstweg ankommen. Folglich kann bei Anwendung des geltenden Förderrechts auch der Freistaat Berlins Füllhorn nicht ausschütten und die Sachaufwandsträger ducken sich angesichts der derzeit riesigen, anderweitigen finanziellen Belastungen mit dem Verweis auf die fehlenden Fördermilliarden auch dankbar weg. Statt einen bayerischen Schul-IT-Standard zu schaffen, basteln die meisten derzeit wieder an föderalen Inselösungen.

„Milchmädchenrechnung 1: Bayern“

Bei einem Beschaffungspreis für 1,65 Mio. Stift-Tablets von 300,- € pro Stück (Apple iPad 10.2 mit Stift, Samsung Tab



S6 Lite, beide vom Verfasser im Unterricht praktisch erprobt), belaufen sich die Kosten für die Ausstattung aller bayerischen Schüler durch den Freistaat bei voller Kostenübernahme auf circa 495 Mio. €. Mit einer Kostenbeteiligung für wohlhabende Eltern und Berufsschüler bzw. Ausbildungsbetriebe könnten diese Staatsausgaben merklich gesenkt werden.

Die 121 000 bayerische Lehrkräfte kosten zurückhaltend gerechnet bei einem Durchschnittsgehalt von 4.000 € den Freistaat 484 Mio. €/Monat. Entsprechend würde jede mangels technischer Schülerausstattung bedingte Einbuße bei der Unterrichtseffizienz um nur zehn Prozent sich monatlich mit 48,4 Mio. €, sprich 200 000 Schüler-Tablets niederschlagen. Das Stift-Tablet für jeden bayerischen Schüler könnte sich also in großen Teilen schon über die verbesserte, digitale Unterrichtseffizienz innerhalb von nur wenigen Monaten rechnen.

Wir Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer wollen und können in dieser Krise, wenn die Technik stimmt, mit unseren Schülern auch auf digitalen Kanälen optimal arbeiten.

„Milchmädchenrechnung 2: Deutschland“

Bei einem Beschaffungspreis für 11 Mio. Stift-Tablets für alle deutschen Schülerinnen und Schüler würden sich die Kosten für den Bund für diese Ausstattung bei voller Kostenübernahme auf rund 2,2 Mrd. € belaufen.

Fünf IT-Milliarden Euro sind ausgelobt und werden angeblich nicht abgerufen. Kurz gesagt hätten wir bei dieser Rechnung/einer solchen Beschaffung nicht nur einen Großteil der aktuell, drängenden Schulprobleme gelöst, sondern auch noch 2,8 Mrd. € für Schulnetzwerke, WLANs usw. übrig. Wenn Berlin jenseits der Länderhoheit mit so einem Corona-Notfallprogramm direkt aktiv würde, könnten vom „Restbetrag“ immer noch sehr, sehr viele Netzwerkkabel und Access Points für deutsche Schulen gekauft und installiert werden.

„Milchmädchenrechnung 3: Ausbildungsbetriebe“

Bei einem Beschaffungspreis von beispielsweise 360,- € für ein geeignetes Stift-Tablet und einer Ausbildungszeit von drei Jahren belaufen sich die anteiligen Ausbildungskosten auf 10,- €/Monat. Abzüglich der steuerlichen Abschreibung beim Kauf durch den Ausbilder schlagen sich letztlich Kosten von 5,- € pro Azubi und Monat nieder. Trotz Krise und Spar-Druck können sich Unternehmen diese Ausgabe auch heute noch leisten. Nur niemand, weder Schulverwaltung, Schulleitungen noch Kammern sprechen mit den Ausbildungsbetrieben und stellen ihnen diese Rechnung vor.

Folgekosten

So traurig es ist, aber schon zum Anfang der Krise wurde von Corona-Jahrgängen und Corona-Prüflingen gesprochen, und diese Jahrgänge sind jetzt mitten in dem Pandemie-Desaster. Wenn nicht jenseits des Präsenzunterrichts kraftvoll und zeitnah gegengesteuert wird, besteht durchaus die reale Gefahr zwei Schülerjahrgänge in großen Teilen zu „verlieren“. Sollte dieses dunkle Szenario so eintreten, würde es immense, gesellschaftliche Folgekosten nach sich ziehen, die mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und des ESF dann aufgefangen werden müssen. Dagegen erscheinen die angeführten Ausgaben für eine kostenfreie Schüler-IT im Vergleich mehr als gering.

Einheitliche Lösungen und das bald

Der Appetit kommt ja bekanntlich beim Essen und so kann man davon ausge-

hen, dass wenn alle Schüler mit einem Stift-Tablet im Klassenzimmer oder zuhause sitzen,

- die Sachaufwandsträger in „Lichtgeschwindigkeit“ für Bayern-WLAN in jedem Klassenzimmer sorgen,
- eine Bayern-Cloud so richtig an Fahrt aufnehmen würde und
- wir Lehrkräfte schneller als mit jeder Fortbildungsinitiative analoges Unterrichtsmaterial am Kopierer scannen und aus der Schul-Cloud heraus mit Einträgen, Learning-Apps und Erklärvideos in Präsenz, Hybrid oder Distanz trotz Pandemie wieder optimal unterrichten.

Geht so etwas?

Auf diese Frage kann für berufliche Schulen nur mit einem klaren Ja geantwortet werden. Wir Berufsschullehrkräfte sind flexibel und ganz anders gewohnt. Angestellte und Beamte wie wir, die sich in Pandemiezeiten mit einer Beschränkung auf zwei Haushalte mit maximal fünf Personen und häufig ungünstigen Lüftungs- bzw. Hygieneverhältnissen in den Schulhäusern Tag für Tag vor bis zu 100 unterschiedliche Haushalte/Schüler stellen, leisten bereits einen großen Beitrag in dieser Krise. Sollte die Schülertechnik dann angekommen sein, wird unser Beitrag selbstredend mit ganzer Kraft erbracht.

Die Zukunft

Ehrlich gesagt hat sich Schule schon jetzt markant verändert und es ist nicht davon auszugehen, dass es nach der Pandemie einen Weg zurück in die „gute alte Zeit“ gibt. Schon allein deshalb muss die gesamte Schulfamilie schnellstmöglich auf die Veränderungen setzen und das Unausweichliche bereits heute überzeugt angehen. Trotz „Geburtswehen“ werden wir damit unserem Anspruch auf eine Technologie- und Bildungsführerschaft in der Welt langfristig wieder gerecht und sichern das vielgepriesene Recht auf Bildung.

Sachstand Politik

Dass einzig bei den Grünen im Grundsatprogramm vom 22. November 2020 (Seite 47) der kurze Passus „Die Lernmittel an Schulen sollen für Lernende und Lehrende frei sein, einschließlich digitaler Endgeräte, benötigter Software und Internetzugang“ zu finden ist, zeigt abschließend den politischen Nachholbedarf nahezu aller politischen Ebenen, sich zur schulischen Digitalisierung „ohne Wenn und Aber“ zu bekennen und für Deutschlands und Bayerns Bildungszukunft zügig nachzusteuern. //

Versorgungsberechnung

Ein Service des VLB

RUDOLF KEIL, ASTRID GEIGER

Die Berechnung der Versorgungsbezüge unterschiedlicher „Pensionseintrittsszenarien“ ist ein gerne angenommener Mitgliederservice des VLB.

Die Nachfrage für diese Dienstleistung stieg die letzten Jahre kontinuierlich an, so dass sich das zuständige VLB-Referat gezwungen sah, seine Berechnungskapazitäten aufzustocken.

Kolleginnen und Kollegen am Ende ihrer dienstlichen Laufbahn denken über Antragsruhestand, Altersteilzeitmodelle, Sabbatmodelle und Kombinationen dieser Möglichkeiten nach. Die Berechnungen können sodann als Entscheidungshilfen dienen.

In den Berechnungsbeispielen werden unterschiedliche Szenarien des Pensionseintrittes mit den zu erwartenden Versorgungsansprüchen, aber auch den zu erwartenden Hinterbliebenenversorgungen dargestellt. Auf Wunsch ist es auch möglich den unschädlichen Hinzuverdienst auszuweisen.

Die fiktiven Berechnungen der zu erwartenden Versorgungsbezüge sind in der Regel erst ca. zehn Jahre vor dem geplanten Ruhestand sinnvoll.

Jüngere Kolleginnen und Kollegen lassen sich die Höhe der Versorgung bei einer fiktiven Dienstunfähigkeit ausrechnen, um im Anschluss ihre Dienstunfähigkeitsversicherung optimal anzupassen.

Eine Berechnung mit unterschiedlichen Enddaten des aktiven Dienstes erhalten sie, wenn Sie über unsere Geschäftsstelle in München (Tel. 089 595270 oder info@vlb-bayern.de) das Formular zur Versorgungsberechnung beantragen. Das von Ihnen sorgfältig ausgefüllte Formular senden Sie anschließend an den Leiter der VLB-Fachgruppe Dienstrecht, Rudolf Keil. Unser erfahrenes Berechnungsteam dieser Fachgruppe wird bei eventuellen Rückfragen Kontakt aufnehmen und Ihnen die gewünschten Berechnungen coronabedingt als PDF-Dateien zusenden.

Alle Kolleginnen und Kollegen im Team sind langjährige, erfahrene Personalräte der Stufenvertretungen im Bezirks- und Hauptpersonalrat. Vertraulichkeit ist für alle selbstverständlich. //

Aussetzung von Lehrerpraktika

Der Hauptpersonalrat informiert

RUDOLF KEIL, ASTRID GEIGER

Der Hauptpersonalrat hat die Aussetzung der Lehrerpraktika für das Schuljahr 2020/21 aufgrund der Corona Pandemie beim Kultusministerium beantragt. Mit dem KMS VI.7-BP9010.1-7b.116 340 vom 29.10.2020 wurde dies dann wie folgt geregelt:

Der Nachweis eines Betriebspraktikums ist Voraussetzung für die Übertragung eines Amtes mit einem höheren Grundgehalt sowie für die Übertragung einer Funktion an staatlichen beruflichen Schulen.

Derzeit ist es aufgrund der Pandemielage allerdings in der Regel objektiv unmöglich, diese Praktika abzuleisten. Deshalb wird folgende Ausnahmeregelung für das Schuljahr 2020/21 getroffen:

1. Bei Lehrkräften, die ab Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2020/21 bis zum Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2021/2022 zur Beförderung anstehen bzw. in eine Funktion eingewiesen oder für eine Funktionsübernahme ausgewählt werden, wird auf die Vorlage des Nachweises eines Betriebspraktikums verzichtet. Die Lehrkraft hat auf Dienstpflicht zu versichern, dass das Praktikum bis zum Beginn des Unterrichtsbetriebs im Schuljahr 2022/23 nachgeholt wird.
2. Erbrachte Betriebspraktika: Unabhängig von dieser Festlegung gilt, dass Lehrkräfte selbstverständlich Praktika weiterhin ableisten können, so dies im Rahmen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs möglich ist. Die Sicherstellung des Präsenz- und Distanzunterrichts an den Schulen hat dabei immer Vorrang.

Strafanzeigen gegen Lehrkräfte und Schulleitungen

An den Schulen kursierten Schreiben bzw. Elternbriefe, in denen das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung (MNB) im, aber auch außerhalb des Unterrichts als Gefahr für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler dargestellt wird. Teilweise wird darin mit zivil- und straf-

rechtlichen Konsequenzen für die Lehrkräfte gedroht oder es wird die Abgabe von Haftungserklärungen verlangt.

Der Hauptpersonalrat erhielt auf Nachfrage folgende Antwort aus dem KM: „Solche Schreiben sind von Schulleitungen und Lehrkräften zu ignorieren. Das Tragen von MNB auf dem Schulgelände bzw. im Unterricht beruht auf einer generellen Anordnung (7. BaylFS-MV i. V. m. dem Rahmenhygieneplan Schulen) bzw. auf Einzelanordnungen des zuständigen Gesundheitsamts. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, diese generelle Anordnung oder die Anordnung im Einzelfall mit den angemessenen Mitteln bis hin zu Ordnungsmaßnahmen durchzusetzen. Die Hinweise im Rahmenhygieneplan für den Umgang mit MNB an der Schule sind zu beachten. Soweit Schülerinnen oder Schüler aus objektiven medizinischen Gründen keine MNB tragen können, ist dies durch ärztliches Attest, das der Schule zum Verbleib übergeben werden muss, nachzuweisen.“

Sollte entgegen der derzeitigen wissenschaftlichen Evidenz durch das Tragen einer MNB bei deiner Schülerin oder einem Schüler ein körperlicher oder gesundheitliche Schaden eintreten, haftet die Lehrkraft weder straf- noch zivilrechtlich.“

Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaates Bayern

Der Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaates Bayern ist in den Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-Beamtr) in Abschnitt 12 Nr. 2 geregelt. http://www.dienstrecht.bayern.de/gesetz/verwaltungsvorschriften/vv_beamtr.pdf

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass der Freistaat betroffenen Lehrkräften Rechtsschutz im Rahmen seiner Fürsorgepflicht gewährt.

Die Voraussetzungen sind unter Nr. 2.1.2 aufgeführt: Insbesondere sind das

- dienstliches Interesse an einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung,
- die Verteidigungsmaßnahme (z. B. Bestellung einer Verteidigerin oder eines Verteidigers, Einholung eines Gutachtens) erscheint wegen der Eigenart der Sach- oder Rechtslage geboten,
- die Annahme, dass nach den Umständen des Einzelfalls den Bediensteten kein oder nur ein geringes Verschulden trifft,
- die vorläufige Übernahme der Kosten kann den Bediensteten nicht zugemutet werden.

Zu beachten ist, dass der Rechtsschutz subsidiär ist.

Möchte eine Lehrkraft Rechtsschutz beantragen – und wird dieser nicht anderweitig gewährt z. B. durch eine private Rechtsschutzversicherung – sollte sie einen Antrag auf Übernahme der Kosten der anwaltlichen Erstberatung unter ausführlicher Darstellung des Sachverhaltes bei der jeweils zuständigen Regierung (Berufsschule etc.), beim Kultusministerium (FOSBOS) oder dem Landesamt für Schulen (Arbeitnehmer FOSBOS) stellen. Erst dann kann ggf. die Kostenübernahme für eine Erstberatung in Aussicht gestellt werden. Eine vorläufige Kostenschätzung des Anwalts wäre beizufügen.

Eine Honorarvereinbarung sollte nicht abgeschlossen werden.

Nach Eingang des Antrags würde die Regierung/KM bzw. das LAS unmittelbar über die Kostenübernahme für die Erstberatung entscheiden.

Für VLB-Mitglieder ist ein Dienstrechtsschutz im Mitgliedbeitrag inkludiert. //



Änderungsmeldung

An den
Verband der Lehrer an beruflichen Schulen
in Bayern (VLB) e.V.
Dachauer Straße 4
80335 München

E-Mail info@vlb-bayern.de
Telefax 089 5504443



Name, Vorname:

Anschrift:

E-Mail-Adresse (freiwillig):

Sehr geehrte Damen und Herren der Geschäftsstelle,
meine **Mitgliedsdaten / Bankdaten (IBAN/BIC) / Schuldaten** haben sich wie folgt geändert:

Daten bisher:

Daten neu:

Mein **Status** hat sich geändert:

Vollzeit seit/ab:

Teilzeit seit/ab:

Erziehungsurlaub seit/ab bis:

Altersteilzeit seit/ab bis:

ATZ Freistellungsphase seit/ab bis:

Ruhestand seit/ab:

Befördert zum seit/ab:

Sonstiges:

Ich bitte Sie, die Änderung meiner Mitgliedsdaten in die Datenverwaltung zu übernehmen.

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu (soweit für Verbandszwecke erforderlich)

Mit freundlichen Grüßen

Ort / Datum

Unterschrift

Austausch guter Beispiele aus Lernfabriken

Zusammenspiel kaufmännischer und gewerblich-technischer Bildung

PROF. DR. UWE FASSHAUER,
PROF. DR. KARL WILBERS,
PROF. DR. LARS WINDELBAND

Baden-Württemberg hat in zwei Initiativen „Lernfabriken 4.0“, Bayern in zwei Förderinitiativen „Industrie 4.0“ und „Exzellenzschulen an Berufsschulen“ und Niedersachsen in der Förderinitiative „BBS fit for 4.0“ von 2016 bis 2018 den Aufbau von Lernfabriken in beruflichen Schulen gefördert. Eine Reihe dieser Projekte sind auf das Zusammenspiel von gewerblich-technischer und kaufmännischer Ausbildung angelegt.

Ermittlung guter Beispiele für die Zusammenarbeit

Im November 2018 konstituierte sich an der beruflichen Schule 2 in Nürnberg ein Arbeitskreis zum Austausch genau dieser Schnittstelle. Neben Schulleitungen und Lehrkräften war auch das bayerische Kultusministerium und die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen sowie drei Professoren beteiligt, nämlich für den gewerblich-technischen Bereich die Professoren Lars Windelband und Uwe Faßhauer von der PH Schwäbisch-Gmünd sowie Professor Karl Wilbers von der Universität Erlangen-Nürnberg für den kaufmännischen Bereich. Für Bayern wurde dann im weiteren Verlauf in enger Zusammenarbeit mit einem Arbeitskreis zu Industrie 4.0 des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) gute Beispiele für das Zusammenwirken von kaufmännischer und gewerblich-technischer Ausbildung bestimmt. In Baden-Württemberg wurde das Kultusministerium für die weitere Planung und Gestaltung zukünftiger Aktivitäten integriert.

Vertiefte Analyse durch Modellierung der zugrundeliegenden Prozesse

Durch Studierende der Berufspädagogik Technik und der Wirtschaftspädagogik der Universität Erlangen-Nürnberg wurden dann zusammen mit den berufsbildenden Schulen in Bayern und auch in Baden-Württemberg die der Lernfabrikarbeit dieser guten Beispiele zugrundeliegenden Prozesse modelliert. Dabei wurden industrieübliche Verfahren (BPMN)



und Softwaretools (Lucidchart) eingesetzt. Die erarbeiteten Prozessmodelle wurden mit Referenzmodellen (SCOR) abgeglichen. Diese Vorarbeiten dienen dazu, die Kooperationsituationen zu erfassen: In welchen Prozessschritten lernen gewerblich-technisch Lernende allein, kaufmännische Lernende allein und beide Gruppen gemeinsam. Auf der Basis der Kooperationsanlässe wurden Kompetenzerwartungen abgeleitet, die den Phasen gemeinsamen Lernens zugrunde liegen.

Austausch auf der ersten Netzwerkveranstaltung im November 2020

Die Ergebnisse der Analyse guter Beispiele standen im Zentrum des Austausches beruflicher Schulen aus Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen im November 2020. Sie wurde von der Universität Erlangen-Nürnberg (Prof. Wilbers) und der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd (Prof. Faßhauer & Prof. Windelband) in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien in Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen als Videokonferenz gestaltet.

Gute Beispiele der Kooperation von kaufmännischer und gewerblich-technischer Bildung in Lernfabriken

- Hubert-Sternberg-Schule & Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch (BW)
- Berufsbildende Schule Brinkstrasse Osnabrück (NI)

- Berufliches Schulzentrum Amberg (BY)
- Berufliche Schule 2 & 4 der Stadt Nürnberg (BY)
- Berufsschule I & II Kempten (BY)
- Staatliche Berufsschule Lichtenfels & Berufliches Schulzentrum Kronach (BY)

Über 100 Personen aus den drei Bundesländern nahmen an diesem Austausch teil. Der in zwei Runden organisierte Erfahrungsaustausch wurde durch eine Einführung in die jeweiligen Strategien durch die Kultusministerien in Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen sowie kurze wissenschaftliche Inputs durch die beteiligten Professoren ergänzt. Alle Beteiligten sprachen sich dafür aus, den Erfahrungsaustausch weiter fortzusetzen.

Veröffentlichung der ersten Ergebnisse

Die Ergebnisse der ersten Arbeiten und des ersten Austauschs werden in Form einer Veröffentlichung dokumentiert. Dies enthält neben der Dokumentation der guten Beispiele eine Darlegung der ministeriellen Strategien in den Bundesländern, einen Blick auf Lernfabriken außerhalb der Berufsbildung sowie die wissenschaftliche Auseinandersetzungen zu Lernfabriken im Kontext der Berufsbildung. Das Buch kann kostenlos heruntergeladen werden auf der Webseite www.wirtschaftspaedagogik.de //

Fachlehreranwärterinnen und -anwärter

am Staatsinstitut IV in Ansbach

NORBERT LOOS

Ziel der Fachlehrerausbildung in Ansbach ist es, für den Einsatz an staatlichen und kommunalen beruflichen Schulen und den Förderberufsschulen in Bayern kompetente Fachlehrkräfte auszubilden, die gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen der 4. Qualifikationsebene im Lehrerteam fachlichen Unterricht auf höchstem Niveau planen, durchführen und reflektieren.

An drei Tagen der Woche werden die Anwärterinnen und Anwärter im Laufe eines Schuljahres in den Fächern Didaktik, Pädagogik, Psychologie, Kommunikation und Schulrecht/Schulkunde auf ihre Aufgaben vorbereitet. An ihren Schulen vor Ort unterrichten die jungen Lehrkräfte 6 Stunden eigenverantwortlich. Betreut von Mentorinnen und Mentoren reflektieren sie wöchentlich ihren Unterricht und setzen sich Ziele für ihre Weiterentwicklung, ebenso in den wöchentlichen Fachdidaktik-Veranstaltungen.

Als Bindeglied zwischen Staatsinstitut und Schulen werden Regionalmentorinnen und -mentoren eingesetzt, die den meist jährlich neuen Mentorinnen und Mentoren beratend bei der professionellen Ausbildung zur Seite stehen, diese bei Fortbildungen auf ihre Aufgaben vorbereiten und als Prüfer Lehrproben abnehmen.

Fachlehrerausbildung unter Pandemiebedingungen – eine Rückschau

Mit dem Lockdown im März wurde auch am Staatsinstitut IV in Ansbach die theoretische Ausbildung auf Distanzunterricht umgestellt. Da zu diesem Zeitpunkt der Unterricht bereits weit fortgeschritten war, konzentrierten sich die Dozentinnen und Dozenten in den online durchgeführten Veranstaltungen auf die Vorbereitung für die verschiedenen Prüfungen.

Die Klausuren konnten wir nicht, wie in den letzten Jahren üblich, mit allen Anwärterinnen und Anwärtern in einer Mehrfachturnhalle schreiben. Ich bedanke mich bei allen an der Ausbildung beteiligten Schulen für die unkomplizierte Unterstützung bei der dezentralen Durchführung dieser Prüfungen an den beteiligten Schulen.

Die zweiten Lehrproben konnten nach der Wiedereröffnung der Schulen

zunächst wieder beginnen. Nach den Pfingstferien wurden die noch ausstehenden Lehrproben, wie bei allen anderen Schularten, durch Prüfungsgespräche ersetzt. Die mündlichen Prüfungen wurden unter Einhaltung der gebotenen Hygieneregeln wie üblich durchgeführt.

Im Vergleich zu den Prüfungsergebnissen der letzten Ausbildungsjahrgänge konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahrgangs 2019/20 leicht bessere Prüfungsergebnisse erzielen.

Der Jahrgang 2020/21

Im September 2020 konnten 116 Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung am Staatsinstitut IV aufnehmen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilen sich folgendermaßen auf die Ausbildungsrichtungen:

- Gewerblich-technische Berufe: 63
- Sozialpädagogik: 21
- Ernährung und Versorgung: 17
- Gesundheitspädagogik: 7
- Feuerwehr: 8

Außerdem werden 8 Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen nach § 30 der QualVL qualifiziert.

Damit ist die Anwärterzahl am Staatsinstitut auf einem hohen Niveau über längere Jahre stabil. Die Zahlen, jeweils zu Beginn der Ausbildung: 2019/20: 125, 2018/19: 122 und 2017/18: 113.

In Absprache mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus entschieden wir bereits im Sommer, dass der neue Ausbildungsjahrgang 2020/21 bis auf Weiteres im wöchentlichen Wechsel im Präsenzunterricht in Ansbach bzw. im Distanzunterricht ausgebildet wird.



Herzlich Willkommen beim Staatsinstituts IV in Ansbach.

Wir haben die 116 Anwärterinnen und Anwärter dazu regional in zwei Gruppen (Nord und Süd) eingeteilt. Jeder Anwärter und jede Anwärterin sowie alle Dozentinnen und Dozenten erhielten vom Staatsinstitut IV eine Office365-Lizenz. So können wir in den Distanzlernwochen mit Hilfe von MS-Teams auf vielfältige Art unterrichten.

Die Entwicklung der letzten Jahre

Am Staatsinstitut gab es bis 2017 vier Seminarräume. Inzwischen wurde die Bibliothek in den bisherigen Ruheraum verlagert und der EDV-Raum wurde aufgelöst. Dadurch konnte ein fünfter Seminarraum gewonnen werden. Seit 2017 ist eine sechste Seminargruppe an das Staatsinstitut III ausgelagert. Da auch dort die Studierendenzahl weiterhin steigt, ist dies aber keine Dauerlösung.

Mit der steigenden Anwärterzahl wuchs auch die Zahl der Dozenten am Staatsinstitut. Neben Norbert Loos, dem Leiter des Staatsinstituts, und der stellvertretenden Leiterin Sigrid Strobel, sind 10 weitere Lehrkräfte mit insgesamt 115 Stunden an das Staatsinstitut abgeordnet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit sehr hohem Engagement und viel Freude gemeinsam daran, den Anwärterinnen und Anwärter auch unter den besonderen Lernbedingungen des Jahres 2020 eine gewinnbringende Ausbildung zu ermöglichen. Herzlichen Dank dafür!

Regionalmentoren – ein wesentlicher Teil des Ausbildungskonzeptes

Eine zielgerichtete Fachlehrerausbildung, die allen Teilnehmenden den notwendige

gen Kompetenzerwerb ermöglicht, um erfolgreich an beruflichen Schulen in Bayern zu unterrichten, ist nur möglich, wenn die eher theoretische Ausbildung am Staatsinstitut eng verzahnt ist mit der praktischen Ausbildung an den Schulen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die Regionalmentorinnen und Regionalmentoren. Bayernweit sind hier derzeit 18 Lehrkräfte eingesetzt. Vier weitere Regionalmentorinnen und Regionalmentoren betreuen die Fachlehrer des letzten Jahrgangs im begleiteten Dienstjahr.

Die Regionalmentorinnen und Regionalmentoren bereiten die Mentorinnen und Mentoren an vier Fortbildungstagen auf ihre Aufgaben im Rahmen der Fachlehrerausbildung vor. Sie begleiten diese im Laufe des Ausbildungsjahres und sind bei drei Unterrichtsbesuchen dabei. Weiterhin betreuen sie Mentoren/Anwärterinnen und begleiten die Unterrichtsnachbesprechung. Außerdem nehmen sie gemeinsam mit den Mentorinnen und Mentoren die Lehrproben ab. Ihre Tätigkeit ähnelt in vielen Punkten der eines Seminarlehrers.

Fachlehrer für Berufsvorbereitung und Berufsintegration

Im Schuljahr 2021/22 werden erstmals Fachlehrerinnen und Fachlehrer einer neuen Fachrichtung ausgebildet, die schwerpunktmäßig in der Berufsvorbereitung und Berufsintegration eingesetzt werden. Etwa 20 Anwärterinnen und Anwärter dieser Fachrichtung erwarten wir im kommenden Schuljahr.

Die aktuell gültige QualVFL (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung) ist 2012 in Kraft getreten. Eine Überarbeitung und Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse ist in Vorbereitung. Im Zuge dieser Überarbeitung wird u.a. voraussichtlich das Einstellungsverfahren neu geregelt. Einige Bestandteile der Qualifikationsprüfung werden an die Verfahren im Referendariat angepasst.

Nach Jahren relativer Kontinuität bei der Fachlehrerausbildung am Staatsinstitut IV stehen in den nächsten Monaten mehrere Veränderungen an. Wir werden daher mit einer kleinen Artikelserie in den nächsten Monaten über verschiedene Themen informieren. Vorgesehen sind zur neuen QualVFL Artikel, zum neuen Einstellungsverfahren und zur Qualifikationsprüfung. Außerdem werden wir über die neue Ausbildungsrichtung für Fachlehrer für Berufsvorbereitung und Berufsintegration informieren. Auch die Arbeit der Regionalmentorinnen und Regionalmentoren werden wir vorstellen. //

Start in ein neues Zeitalter

Ausbildungsberuf Bankkaufmann/-frau grundlegend modernisiert



Im August oder September begannen die meisten Schulabsolventen ihre Berufsausbildung. Auch in dem sehr beliebten Beruf der kaufmännischen Erstausbildung – den Bankkaufleuten – gab es einen Start mit umfangreichen Änderungen: eine neue Ausbildungsordnung und Lehrplanrichtlinie zum 1. August 2020.

Damit hat man die bislang geltenden Grundlagen von Dezember 1997 nach über 20 Jahren reformiert: die Berufsausbildung wird digitaler und ganzheitlicher; kundenorientiertes und projektorientiertes Vorgehen stehen im Mittelpunkt. Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie spielen digitale Kompetenzen und Beratungsangebote zunehmend eine stärkere Rolle neben dem klassischen Filialgeschäft.

Dadurch dürfte man zusätzlich Bewerber ansprechen, die vielleicht bislang die Bankausbildung als zu konservativ angesehen haben und auch andere weiterführende, schulische Angebote oder ein Studium ergriffen haben.

Im Zeitalter des demografischen Wandels und sinkender Schulabgänger- und Bewerberzahlen bei Banken und Sparkassen ist die Neuordnung sicherlich eine zusätzliche Chance. Dies nicht nur, um die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung aktueller und stärker einzubinden, sondern trotz vielfacher Fusionen und dem allgemeinen Personalabbau und Filialschließungen der Kreditinstitute für eine moderne Bank- bzw. Sparkassenausbildung zu werben und neu zu begeistern.

Ähnliche Entwicklungen waren bei anderen Berufsbildern vor entsprechenden Neuordnungen erkennbar, wenn man sich die Entwicklung nach neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen betrachtet.

Bereits als Fazit kann man feststellen, dass gut und umfassend qualifizierte Bankkaufleute in Zukunft weiterhin gebraucht werden. Und dies gerade in einer

Zeit, in der Schulpolitik über die Stärkung der ökonomischen Grundbildung diskutiert und sich die Bevölkerung wünscht, dass im Unterricht Finanzfragen und Finanzprodukte sowie Themen wie Umgang mit Geld und Altersvorsorge usw. stärker berücksichtigt werden.

Doch was ist tatsächlich der Grund für die Entscheidung für diese Berufsausbildung? Hierzu wurden die neuen Bankabschüler/-innen mittels Abfrage über MS Forms (durch QR-Code oder Direktlink) befragt. Die hier nachfolgend vorgestellten Ergebnisse basieren auf Auswertungen der entsprechenden Umfragen bei 32 neuen Bankabschüler/-innen 2020/21 der Europa-Berufsschule Weiden.

Gründe für eine Bankausbildung

Allgemein lässt sich sagen, dass 71 % diese Berufsausbildung als Wunschberuf oder bewusst gewählte, interessante Option ansehen. Nimmt man diejenigen hinzu, welche eigentlich unentschlossen waren und durch unseren Unterricht an der Berufsschule und das Zusammenwirken mit den Ausbildungsbetrieben überzeugt werden konnten, sind es sogar 90 %.

Vereinzelte würden Banken und Sparkassen der Region noch weitere interessierte Schulabgänger zum aktuellen oder kommenden Schuljahr einstellen, sofern den Ausbildungsbetrieben interessante Bewerbungen zugehen.

Chancen und Herausforderungen der neuen Ausbildung

Die Neuordnung ist sicherlich eine gute Chance für alle Beteiligten. Aufgrund der Situation des Umbruchs in den Kreditinstituten durch strukturelle Änderungen am Markt mit den Herausforderungen der Digitalisierung und einer Stärkung der Kundenbindung auch während der Corona-Pandemie ist der Zeitpunkt – gerade für die Bindung bestehender und Akquise künftiger Bankauszubildender – richtig.

Die Reform war und ist ein Sprint hinsichtlich der Umsetzung an den Berufsschulen. Nach ersten Informationsveranstaltungen zu Beginn des Jahres durch die drei Spitzenverbände AGV Banken und BVR sowie DSGVO als Art „Roadshow“ kam die Lehrplanrichtlinie Ende Mai, eine Umsetzungshilfe des BIBB sogar erst Ende September 2020.

Durch die überlagernden Belastungen der Corona-Pandemie war die kurzfristige praktische Umsetzung an den Berufsschulen eine Herausforderung, insbesondere die Anpassung der didaktischen Jahresplanungen und der Einsatz neuer Unterrichtskonzepte bereits zu Schuljahresbeginn. Auch die Schulbuchverlage hatten hier Mühen entsprechende Angebote unter Berücksichtigung der Besonderheiten verfügbar zu haben.

Dennoch sind die Voraussetzungen für einen weiterhin zukunftsweisenden Top-Ausbildungsberuf gegeben, der eine sehr gute Grundlage für die weitere Bankkarriere und berufliche Tätigkeit ist.

- Monoberuf mit Regelausbildungsdauer 36 Monate
- schulisch: 13 Lernfelder

Ziele der neu geordneten Berufsausbildung Bankkaufmann/-frau:

- Umfassende Abbildung der betrieblichen Praxis: vollständige, strukturierte Beratungsprozesse mit Stärkung der Handlungskompetenz und Ausrichtung an der Kundenbeziehung (von der Neukundengewinnung mit einfachen Serviceleistungen und Liquidität bis hin zu komplexeren Leistungen wie Vorsorge/Absicherung oder gewerblichen Finanzierungen)
- weiterhin breite Ausbildung möglich durch Vorgabe von Mindestinhalten (unabhängig von der Größe des Kreditinstituts sowie Ausbildungsfähigkeiten und Akquise potentieller Bewerber)
- stärkere Integration digitaler Tools und Medien und Nutzung dieser Potentiale
- Aktualisierung der Ausbildungs- bzw. Lerninhalte
- Einführung einer gestreckten Abschlussprüfung mit zwei Teilen und Ersatz der bisherigen Zwischenprüfung als Teil 1
- praxisnähere Prüfung, auch im mündlichen Teil

Ziele der neuen Bankausbildung

Gerade die kundenorientierten Schlüsselqualifikationen und der prozessorientierte Fokus auf die Kundenbeziehung im Mittelpunkt fanden bislang keine konkrete Entsprechung in der bisherigen Ausbildungsordnung. Die Fachkompetenz ist nicht mehr als alleinige und dominierende Kompetenz im Fokus, sondern die Einbettung in die betriebliche Praxis als vollständige Handlung. So sind künftig in der neuen Ausbildungsordnung bisherige sogenannte „soft skills“ in den berufsprofilgebenden Berufsbildpositionen

wie Serviceleistungen anbieten, Kunden ganzheitlich beraten, Kunden gewinnen und Kundenbeziehung intensivieren nach den Informationen der Verbände explizit benannt.

Die klassischen Geschäftsfelder finden sich Großteils in moderneren und prozessorientierten Bezeichnungen wieder. Die modernen Arbeitsformen sollen verstärkt eine Rolle spielen; hier kann man neben digitalen Medien und Tools auch (agile) Methoden wie Design thinking usw. verstehen.

Vorab kann man bereits feststellen, dass gut und umfassend qualifizierte Bankkaufleute in Zukunft weiterhin gebraucht werden. Und dies gerade in einer Zeit, in der Schulpolitik über die Stärkung der ökonomischen Grundbildung diskutiert und sich die Bevölkerung wünscht, dass im Unterricht Finanzfragen und Finanzprodukte sowie Themen wie Umgang mit Geld und Altersvorsorge usw. stärker berücksichtigt werden.

Durch die neuen Lehrplanrichtlinien stellt sich die Frage nach ersten good-practice-Beispielen und Möglichkeiten zur praktischen, digitalen Umsetzung an den Berufsschulen. Insbesondere geht es um die Anreicherung der bekannten Fachinhalte durch moderne Tools.

Nicht nur die Corona-Pandemie hat den Druck zur Nutzung moderner Arbeits- und Kommunikationswerkzeuge nochmals verschärft. Arbeiten und Lernen auf Distanz fördert innovative Ansätze und die Anwendung digitaler Tools, aber auch in Präsenzphasen in den Lernorten Berufsschule und Kreditinstitut können diese gut eingesetzt werden.

„Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz als maßgebende Zielsetzung beruflicher Bildung bedingt auch, die mittelbaren Auswirkungen der weiter voranschreitenden Digitalisierung im Unterricht zu berücksichtigen. Dabei sind die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien als Querschnittskompetenzen zu betrachten, die an Berufsschulen als integraler Bestandteil einer umfassenden Handlungskompetenz erworben werden.“

Quelle: Lehrplanrichtlinien für die Berufsschule, Fachklasse Bankkaufmann/Bankkauffrau, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Mai 2020, Seite 3

Das ist ein Grund zur Diskussion möglicher digitaler Tools, welche bei der Umsetzung der Lerninhalte integriert werden könnten, sofern es die datenschutzrechtlichen Grundlagen jeweils erlauben oder es mit den Lernenden durch klare Vereinbarungen einwandfrei geregelt worden ist. Ziel ist es, Lernende von einer Konsumentenrolle hin zu einer Produzentenrolle zu bewegen (im Sinne einer agilen Didaktik).

Erkenntnisse aus Befragungen vor Ort

In den Bankfachklassen der Europa-Berufsschule Weiden kommt Mebis als Lernmanagementsystem zum Einsatz. Es wird derzeit weiter ergänzt durch MS Teams für eventuelle Videokonferenzen sowie verfügbare und eigene Videos auf YouTube. Vorab sind einige Voraussetzungen durch eine digitale, anonyme Umfrage abgefragt worden, u. a. die Verfügbarkeit eigener technischer Geräte (Smartphones, Tablets, Notebooks im Sinne von BYOD) sowie weitere Eingangsvoraussetzungen und Kompetenzen der neuen Bankschüler/-innen. Dabei gab einleitend niemand an, überhaupt kein digitales Endgerät mit Internetzugang zuhause zu besitzen. Die überwiegende Mehrheit hat bereits Vorerfahrungen mit Mebis, was das Anbieten von solchen Online-Kursräumen durch die Europa-Berufsschule begünstigt.

Die Auswertungen zeigen, dass u. a. Präsentationskompetenzen bei Schüler/-innen – auch im Rahmen der digitalen Bildung – durch den Einsatz von geeigneten Lernsituationen und Handlungsaufträgen gerade an Berufsschulen stärker vermittelt werden müssen und dadurch der Kompetenzerwerb befördert wird.

In den Bankfachklassen der Europa-Berufsschule kommen vorzugsweise iPads/Tablets zum Einsatz (ideal für die Erstellung digitaler Handlungsprodukte), alternativ Notebooks, mit Nutzung des schulischen WLANs.

Demgegenüber gaben aber nur 19 % der befragten Bankschüler/-innen an, dass sie selbst schon einmal – idealerweise für Lerninhalte – entsprechende (Erklär-)Videos erstellt hatten.

Da eigenverantwortliche, flexible, aber zielorientierte Teamarbeit im Kreditinstitut oder Zusammenarbeit in Gruppen an Berufsschulen gesteuert werden muss, bietet sich das Konzept „EDU-Scrum“ an, das mit digitalen Tools durch ein Kanban-Board auch gut abgebildet werden kann. Wenngleich der Einsatz im Projektunterricht ideal ist, kann dies ebenso im Fachunterricht zur Förderung des selbstgesteuerten Lernens dienen.

Im Folgenden werden dazu beispielhaft digitale Tools aufgezeigt, die jeder Lehrkraft als „Designer“ des Lernprozesses künftiger Bankauszubildender in den einzelnen Unterrichtsphasen dienen könnten. Diese sind nicht abschließend, sondern sollen nur einen Impuls

für weitere Überlegungen bei eigenen Unterrichtskonzeptionen darstellen. Einige dieser Tools sind natürlich in verschiedenen Phasen im Unterricht einsetzbar; es wurde hier nur versucht, für den jeweiligen Zweck geeignete herauszustellen.

Phase	Zweck (Bezug zu 4K)	Digitale Tools, z. B.
1 Information	Problemdarstellung / Ausgangssituation / Arbeitsauftrag	QR-Code-Generatoren Flinga Mentimeter ...
2 Planung & Entscheidung	Arbeits- bzw. Lernplanung: to-do-list; wer – was – wie – bis wann; Brainstorming Nutzung eines Kanban-Boards (v. a. Kommunikation und Kollaboration)	Padlet Trello AnswerGarden ...
3 Umsetzung	Erarbeitung und Zusammenfassung: Handlungsprodukte, z. B. Erklärvideo, Leitfaden, Übersicht usw. (v. a. Kreativität und Kollaboration)	ZUMpad Adobe Spark iMovie Telega.ph ...
4 Kontrolle	Überprüfung, anschließende Übung und Sicherung; Peer-Feedback (v. a. Kritisches Denken)	Kahoot LearningApps Learning Snacks H5P
5 Bewertung	Ergebnisse bewerten und Beobachtungen zum Prozess nach Feedback-Regeln aufzeigen; weitere Nachbearbeitung	oncoo.de/Zielscheibe/ weitere Feedbacktools ...

Die Lehrkräfte haben in der Informationsphase und vor allem Bewertungsphase eine stärkere Präsenz, d. h. die Verantwortung für die verfügbaren Unterlagen und Arbeitsmittel (geeignete Lernsituationen, präzise Arbeitsaufträge, verfügbare notwendige Hilfsmittel/Technik usw.). In den anderen Phasen agieren sie eher als Coach und Lernbegleiter. Hier „produzieren“ die Bankschüler/-innen dann Handlungsprodukte, wie z. B. es ein Erklär- oder Lernvideo, ein Leitfaden, eine Checkliste, eine Präsentation usw.

Fazit

Das ideale, digitale Tool wird es sicher nie geben, denn jeder Lehrende und Lernende hat seine eigenen Vorlieben und Gewohnheiten im Lernprozess. Daher muss jede Lehrkraft sich selbst ein Bild von

den Funktionalitäten der exemplarisch genannten Anwendungen im Internet machen und diese im Vorfeld ausprobieren. So kann man dann einschätzen, für welchen Zweck und wann dies bei einer Lernsituation zum Einsatz kommen kann.

Natürlich muss auch vieles andere überdacht werden, z. B. ob synchrones oder asynchrones Arbeiten im Vordergrund steht oder in welchem Rahmen „flipped classroom“ zum Einsatz kommen kann. Es bleibt ein Ansporn und Auftrag, Bankauszubildenden digitale Techniken vorzustellen und sie über den Einsatz reflektieren zu lassen (gemäß dem Motto „Lernen mit Medien und Lernen über Medien“). Nutzen wir die Neuordnung zur Modernisierung der Lernprozesse und Aktualisierung der Potentiale verschiedener Formate beim Lehren und Lernen. //



- Wir vertreten Ihre Interessen.
- Wir informieren Sie schnell und exakt.
- Wir versichern Sie und Ihre Familie.
- Wir veranstalten für Sie Seminare, Fachtagungen und Fortbildungen.
- Wir gewähren Ihnen Rechtsschutz.
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit aktiv mitzuarbeiten und damit den Verband und so die bayerische Bildungspolitik mitzugestalten.
- Wir stellen Ihnen mit unserer Geschäftsstelle ein Servicezentrum zur Seite, das Sie kompetent und freundlich unterstützt.
- Wir sind für Sie da.

Unsere Kompetenz – Ihre Stärke!

In Bayern werden die Weichen für unser Schulrecht gestellt. Der Bund schafft Gesetze und Verordnungen zur Regelung der dualen Ausbildung und der Besoldung. Deshalb: Auf Landesebene Kontaktpflege zu allen Persönlichkeiten und Institutionen, die mit beruflicher Bildungsarbeit befasst sind. Auf Bundesebene Ergänzung unserer Arbeit durch den Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB), den Deutschen Beamtenbund (dbb) und den Deutschen Lehrerverband (DL).

Ein Interessenverband muss seinen Mitgliedern den notwendigen Spielraum zur aktiven Mitgestaltung geben. Er muss offen sein für viele Meinungen und Strömungen. Deshalb: Parteipolitische Neutralität und Unabhängigkeit des VLB.

Personalvertretungen wahren die Rechte und Interessen aller an beruflichen Schulen Beschäftigten. Deshalb: Ihr Anliegen – unser Auftrag!

Landesverband

Aktuelles aus dem GV



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im sogenannten „Corona-Jahr 2020“ war die Arbeit des Geschäftsführenden Vorstand (GV) geprägt durch den kontinuierlichen Austausch mit den politischen Entscheidungsträgern der Landtagsfraktionen und der Staatsregierung, und hier insbesondere mit dem Kultusminister, seiner Staatssekretärin und der Abteilungsleitung bzw. den Referaten der Abteilung VI Berufliche Schulen im Kultusministerium sowie mit vielen weiteren bildungspolitischen Akteuren.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass wir die außerordentlich konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien sehr schätzen, auch wenn wir nicht immer unsere Forderungen erreichen konnten.

Wir wissen auch aus der eigenen Erfahrung als Lehrkräfte, welche zusätzlichen Belastungen in der vergangenen Zeit bewältigt werden mussten. Wechsel-, Hybrid-, Distanzunterricht sind nur ein paar Schlagworte, die so ganz nebenbei durchgeführt werden mussten. Die Schulleitungen waren enorm belastet von ständigen Organisationsaufgaben bzgl. der Hygienevorschriften und ständigen Anfragen seitens der Ausbildungsbetriebe und Eltern.

Für unser Kollegium konnten wir nachteilige Auswirkungen bzgl. der Arbeitszeit abwenden, zusätzliche Angebote zum Präsenzunterricht (Distanzunterricht) im Arbeitszeitkonto verankern sowie den strikten Abbau des Arbeitszeitkontos abmildern. Die Teilnahme an der externen Evaluation wird ebenfalls im Schuljahr 2020/21 nur auf freiwilliger Basis der Schulfamilie stattfinden.

Bestehen bleibt auch unsere Forderung, das Personal an den Schulen mit genügend FFP2-Schutzmasken auszustatten. Diese Ausstattung ist notwendig, um die Hygienevorschriften einhalten zu

können und den Unterricht durch „gesunde“ Lehrkräfte sicherzustellen.

Handlungsbedarf besteht nach wie vor bei der notwendigen digitalen Ausstattung der Schulen und Lehrkräfte. Obwohl fast täglich in den Medien angekündigt, ist von den bereitgestellten Finanzmitteln an den Schulen nur wenig angekommen. Unsere Forderung ist, die Regularien für die Anschaffung von digitalen Endgeräten zu überarbeiten, damit die Sachaufwandsträger und Schulen schneller handeln können.

Mitte November fand eine Videokonferenz mit der Staatssekretärin Anna Stolz, einer Vertreterin/eines Vertreters der Regierungen, der MB-Dienststellen, der Schulleitungen, der Landeselternvereinigung und eines Schülersprechers statt. Alle Beteiligten wiesen auf die Besonderheiten der beruflichen Schulen hin und forderten bzw. begründeten flexible Lösungen für den Unterricht an den beruflichen Schulen in dieser Corona-Zeit (z.B. große Klassen im Hybrid-Unterricht zu beschulen), um einerseits die Schüler/-innen und Lehrkräfte zu schützen, andererseits um den sehr unterschiedlichen Situationen an den beruflichen Schulen (Räumlichkeiten, digitale Ausstattung ...) gerecht werden zu können. Nach Ansicht des Kultusministeriums sichern zentrale Vorgaben den Schulbetrieb.

Wir werden uns jedoch weiterhin für flexible Lösungen vor Ort einsetzen, weil der gesundheitliche Schutz sowohl der Schüler/-innen als auch der Lehrkräfte oberste Priorität haben muss.

Arge Alp am 24. und 25. September in Bamberg

In der Arge Alp haben sich die Lehrerverbände der beruflichen Schulen der Alpenanrainerstaaten zusammengeschlossen, um sich über die unterschiedlichen Systeme gewinnbringend auszutauschen. Dieses Jahr war der VLB in der Gastgeberrolle. Kolleginnen und Kollegen aus Bayern,

Baden-Württemberg, der Schweiz, Südtirol und Österreich haben teilgenommen, auch wenn die österreichische Vertretung nur „online“ teilnehmen konnte, um der Rückreisequarantäne zu entgehen.

Der VLB hatte das Treffen unter das Motto „Lehrerbildung als Katalysator für Schulentwicklung“ gesetzt.

Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz von der Universität Bamberg stellte die universitäre Ausbildung der Lehrkräfte vor. Dr. Volker Ehlers schloss sich als leitender Seminarvorstand mit der Präsentation des Vorbereitungsdienstes an beruflichen Schulen an. Die Organisation der Lehrerfortbildung wurde von Gerhard Topinka, Ltd. RSchD der Regierung von Oberfranken, erläutert. Eine von Hans Niedermeier sehr interessant und kurzweilig gestaltete Stadtführung durch Bamberg rundete das Programm des ersten Tages ab.

Am nächsten Tag folgten die Länderberichte, in denen man sich intensiv über die vorherrschenden Corona-Maßnahmen und die damit verbundenen Erfahrungen austauschte. Speziell die Organisation des Distanzunterrichts sowie die technische Ausstattung der Schulen und der Schüler rückte in den Fokus. Allen Beteiligten ist bewusst, dass Präsenzunterricht die wertvollste Aufgabe innerhalb der beruflichen Bildung ist, Distanzunterricht ein Zusatzangebot ist, das jedoch oftmals an der notwendigen Infrastruktur, sowohl bei den Jugendlichen wie auch an den Schulen scheitert.

Wie immer bei solch angeregten Gesprächen wurde die Zeit am Ende beinahe zu kurz, daher freuen sich alle Beteiligten bereits auf das nächste Treffen der Arge Alp, welches in Südtirol stattfinden wird.

Zurück in die Zukunft: 2021, Zeit Versprechungen einzulösen

Auch wenn uns die pandemiebedingten Maßnahmen noch weiter beschäftigen werden, der Blick muss in die Zukunft gerichtet werden. In allen Gesprächen mit

den Ministerien und der Politik wurde immer wieder deutlich, dass die berufliche Bildung „systemrelevant“ für die Gesellschaft ist. Unsere Gesellschaft wäre nicht überlebensfähig ohne die ausgebildeten Menschen im Gesundheits-, Nahrungsmittel- Handwerks- und Industriebereich sowie in der öffentlichen Verwaltung. Das Krisenjahr 2020 hat dies mehr als deutlich aufgezeigt. Die Investitionen in die berufliche Bildung der Staatsregierung sind anerkannt, die Personallücke von mehreren Hundert Lehrkräften ist aber immer noch präsent. Es ist an der Zeit, endlich mit einer vorausschauenden Personalplanung die notwendigen Ressourcen zu ermöglichen. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass – selbst bei einer 100-prozentigen Planstellenzusage – die Personallücke nicht sofort abgedeckt werden könnte.

Mit einer Zuweisung von 120 Planstellen über die bisherige Unterversorgung besteht jedoch die Möglichkeit, die Personallücke in den kommenden 5-6 Jahren zu schließen. Das Bekenntnis der Politik zur beruflichen Bildung schätzen wir sehr. Es ist aber an der Zeit, dass es konkret sichtbar wird. Eine weitere Notwendigkeit ist die bereits erwähnte Aktualisierung der Schulbaurichtlinien, um in künftigen Krisenzeiten Unterricht und Bildung zu ermöglichen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen und wünschen Ihnen und Ihren Familien, dass das vergangene Weihnachtsfest Ihnen wieder Zuversicht, Kraft und Mut für die Zukunft schenken konnte. Für das neue Jahr 2021 wünschen wir Ihnen von Herzen alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen. Als Geschäftsführender Vorstand werden wir weiterhin Ihre Anliegen engagiert vertreten und Ihr enormes Engagement in der beruflichen Bildung aufzeigen.

Blieben Sie gesund!

Es grüßen Sie herzlichst der Geschäftsführende Vorstand

Pankraz Männlein, Christian Wagner, Sabrina Hingel, Sophia Altenthan, Rudi Keil, Martin Krauß

Bezirks- und Kreisverbände

KV NÜRNBERG

Bildungspolitische Diskussion

Das Thema Corona-Pandemie und die Folgen für die beruflichen Schulen dominierten die Diskussion des Kreisverbandes Nürnberg mit den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Stadtratsfraktionen. Die Leiterin des Amtes für Berufliche Schulen der Stadt Nürnberg, Ulrike Horneber, führte aus, dass die Schulen vor verschiedenen Herausforderungen stünden: Sobald Quarantäne angeordnet werde, fielen Lehrkräfte weg und Distanzunterricht sei nötig. Als Verstärkung stünden fünf Team-Lehrkräfte für die beruflichen Schulen in Nürnberg zur Verfügung. Als Leihgeräte für die Schülerinnen und Schüler würden 1360 angeschafft, 750 seien bereits ausgeliefert. Für die technische Unterstützung seien aufgrund der zusätzlichen Ausstattung IT-Techniker nötig. Ein weiterer Bereich sind die laufenden und anstehenden Bauprojekte. Für die Schulen B5 und B14 ist ein neues Gebäude nötig; die Ausschreibung soll im Frühjahr 2021 erfolgen. Das Tempohaus, das von verschiedenen Teilen beruflicher Schulen genutzt wird, wird einer Brandschutzsanierung unterzogen. Die B8 in der Sulzbacher Straße muss saniert werden.

Die Stadträtinnen Helmine Buchsbaum (CSU) und Gabriele Klaffen (Bündnis 90/Die Grünen) sowie die Stadträte

Fabian Meißner (SPD) und Ümit Sormaz (FDP) dankten für die hervorragende Arbeit der Lehrkräfte und Verwaltung der Nürnberger beruflichen Schulen in dieser schwierigen Situation. Die Politikerinnen und Politiker betonten, dass die Stadt bereits stark im Bereich der Digitalisierung investiert habe und dies auch weiter der Fall sein werde. Bei der steigenden Zahl an Endgeräten müsse auch der steigende Bedarf an Wartung beachtet werden.

In der anschließenden Diskussion kam zur Sprache, dass die Schulen flexibel und mit digitalen Mitteln auf die Pandemiesituation reagiert hätten. Es sei allerdings nötig, die aktuell genutzte Software längerfristig zu nutzen und weitere Anwendungen zu ermöglichen. Sven Constabel

KV NORDSCHWABEN

Neuerungen und Neuwahlen

Die Kreisvorstandschafft des KV Nordschwaben lud ihre Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung am 26. September 2020 nach Ursberg ein. Trotz der Corona-Pandemie konnte der Kreisvorsitzende Franz Leopold eine erfreuliche Anzahl aktiver wie auch im Ruhestand befindlicher Kollegen begrüßen. Leopold stellte die aktuelle, besondere Situation an den Schulen dar. Die traditionelle Herbstfahrt des KV Nordschwa-



Von links: Nürnberger VLB-Kreisvorsitzender Klaus Janetzko, Gabriele Klaffen (Bündnis 90/Die Grünen), Ümit Sormaz (FDP), Amtsleiterin Ulrike Horneber und Helmine Buchsbaum (CSU). Bild: Sven Constabel



Der scheidende Kreisvorsitzende Nordschwabens, Franz Leopold, gratulierte seiner Nachfolgerin, Franziska Rothermel-Porta, mit einem Blumenstrauß.

KV UNTERMAIN

Zukunft gestalten

„Wir können die Zukunft nicht voraussagen, aber wir können sie gestalten.“ Frei nach diesem Motto fand trotz schwieriger Coronazeiten am 21. Oktober 2020 die Mitgliederversammlung des Kreisverbands Untermain des VLB statt. Natürlich unter Einhaltung aller zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygieneregeln.

Die Tagesordnung, die den Mitgliedern des KV Untermain an allen Schulen einige Wochen vorher bereits vorlag, wurde besprochen. Besonders bedanken möchten wir uns bei unserem Ehrengast Wolfgang Lambl, der die Grußworte übernahm und auch sämtliche Wahlen als Wahlvorstand mit durchführte.

Die Vorstandschaft des KV Untermain kommen von der Berufsschulen 1 und 2 Aschaffenburgs: Vorsitzender ist Stefan Alt (BS 1), seine Stellvertreter sind Susanne Neger (BS 2) und Jörg Amrhein (BS 1). Schriftführerin ist Andrea Hennig (BS 2) und Schatzmeisterin Nicole Kraus (BS 2).

Ehrungen und Ziele

Kollege Günter Berninger wurde für 30 Jahre VLB-Mitgliedschaft geehrt.

Die neue Vorstandschaft hat sich vorgenommen, dem KV Untermain künftig wieder etwas mehr Leben zu verleihen. In den jetzigen schwierigen Zeiten sind Zusammentreffen, Aktionen etc. natürlich schwierig zu bewerkstelligen. Aber die coronabedingten Einschränkungen werden irgendwann ein Ende nehmen und spätestens dann werden wir loslegen!

Stefan Alt

ben, diesmal ins Dreiländereck Österreich-Liechtenstein-Schweiz, wird auf das Jahr 2021 verschoben. Im Anschluss an den Kassenbericht von Schatzmeisterin Christine Besl gab Therese Brock Auskunft aus der Arbeit des Bezirkspersonalrats über Neuerungen im Dienst- und Tarifrecht. Sie wies auf die Gleichwertigkeit von Präsenz- und Distanzunterricht hin, deren Folge die Änderung der Bay-SchO war. Die Erhöhung der Freistellung der örtlichen Personalvertretung zum 30.09.2020 wurde allgemein begrüßt. Therese Brock beendet ihre Ausführung mit der aktuellen Lehrerversorgung im Regierungsbezirk Schwaben, die sich zwar leicht verbessert hat, jedoch gibt es immer noch einen Lehrermangel in einzelnen Berufssparten.

Neuwahl des Kreisvorstandes und der Delegierten

Im Anschluss wurde die Neuwahl des Kreisvorstandes durchgeführt. Als neue Kreisvorsitzende wurde Franziska Rothermel-Porta einstimmig gewählt. Neu in den Kreisvorstand gewählt wurde Fabian Junger als Stellvertreter. Wiedergewählt wurden: Michael Schwenk als Stellvertreter, Christine Besl als Schatzmeisterin und Therese Brock als Schriftführerin.

Neben der Wahl des Kreisvorstandes stand auch die Wahl der Bezirksdelegierten sowie der Delegierten für die Vertreterversammlung an. Zahlreiche Mitglieder haben sich bereit erklärt, den KV Nordschwaben als Delegierte und Ersatzdelegierte zu vertreten. Franz Leopold und Franziska Rothermel-Porta dankten für deren Bereitschaft, sich aktiv am Verbandsleben zu beteiligen.

Ehrung langjähriger Verbandsmitglieder

Franziska Rothermel-Porta und Franz Leopold nahmen die Ehrungen vor. Als

Anerkennung für die langjährige Mitgliedschaft erhielten alle anwesenden Geehrten eine Urkunde und ein Geschenk.

Geehrt wurden:

45-jährige Mitgliedschaft:
Gerhard Krumm, Walter Meder

40-jährige Mitgliedschaft:
Eugen Dopfer, Wolfgang Eder, Irene Prußert

35-jährige Mitgliedschaft:
Helmut Nebel

25-jährige Mitgliedschaft:
Jürgen Wunderlich

Die nicht anwesenden Jubilare erhielten ihre Urkunde per Post. Abgerundet wurde die Veranstaltung mit einem gemeinsamen Mittagessen. *Therese Brock*



Die neu gewählte Vorstandschaft des KV Untermain von links: Andrea Hennig, Susanne Neger, Stefan Alt, Jörg Amrhein und Nicole Kraus.

Ihre Vorteile als dbb-Mitglied

BB Bank
Better Banking

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BBBank Vermögensmanagement

Die drei Fonds des BBBank Vermögensmanagements erhalten Sie als Mitglied in einer dbb-Fachgewerkschaft mit besonderem Vorteil:

50% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag

Bei der Vermögensanlage ist es wichtig, nicht alles auf eine Karte zu setzen, sondern Ihr angelegtes Geld auf mehrere Anlageformen und Märkte zu verteilen. Darüber hinaus ist eine laufende Überwachung der Marktentwicklung wichtig, um bei Bedarf Anpassungen vornehmen zu können. Trotzdem weisen alle drei Fonds das Risiko marktbedingter Kursschwankungen auf.

Beim BBBank Vermögensmanagement handelt es sich um ein exklusives Angebot – für Kunden der BBBank eG. Das Fondsmanagement erfolgt durch die Union Investment.

Wählen Sie nach Ihren persönlichen Präferenzen und Ihrem Sicherheitsbedürfnis den passenden Fonds für sich aus:

- BBBank Kontinuität
- BBBank Wachstum
- BBBank Dynamik

Rechtlicher Hinweis

Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei BBBank eG oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds.

Die Inhalte dieser Information stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle qualifizierte Steuerberatung. Dieses Dokument wurde von der BBBank eG mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernehmen BBBank eG und Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit.

Stand Juni 2020

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbbank.de
oder auf www.bbbank.de/dbb

 www.bbbank.de/termin

Folgen Sie uns   

KV MITTELFRANKEN-NORD

Lehrergesundheit und Neuwahlen

In einem coronabedingt überschaubaren Kreis fand am 21.10.2020 unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften die Mitgliederversammlung des Kreisverbands Mittelfranken Nord in der Aula der Wirtschaftsschule Erlangen statt.

Der erste Programmpunkt war ein Vortrag zum Thema Lehrergesundheit. Die ehemalige Karate-Weltmeisterin Martina Weiß verdeutlichte die Entstehung von Stress, zeigte Wege auf, diesen zu bewältigen und betonte die Wichtigkeit von Erholungspausen. Beim anschließenden Kassenprüfungsbericht, vorgestellt von Werner Liegl und Detlev Bindbeutel, wurden seitens der Teilnehmer sowohl die Kassenprüfer als auch die Vorstandschaft entlastet.



Vortrag zum Thema Lehrergesundheit im KV Mittelfranken-Nord.

Danach fanden die anstehenden Neuwahlen statt. Die folgenden Personen wurden dabei gewählt: Torsten Engel (Vorsitzender), Elisabeth Horn (1. Stellvertreterin), Markus Weiß (2. Stellvertreter), Werner Liegl (Kassenwart), Hermann Friedrich (Pensionistenvertreter), Petra Hofmann (Schriftführerin). Ebenfalls wurden die De-

legierten für den 15. Berufsbildungskongress ernannt.

Vielen Dank an die Mitglieder für die Bereitschaft, ein Amt beim Kreisverband zu übernehmen. Wir wünschen allen ein erfolgreiches Wirken und Zusammenkünfte, die wieder in gewohnter Atmosphäre stattfinden können. *Petra Hofmann*

Junger VLB

Vier gewinnt

abl-Jugend

Als Zusammenschluss der vier jungen Vertretungen des bpv (rjv), des brlv (brlv-Jugend), des VLB (Junger VLB) und der KEG setzen wir uns für die Interessen und Anliegen von Studierenden, Lehramtsanwärtern, Referendaren und jungen Lehrkräften ein. In der abl-Jugend kommen junge Lehrkräfte, Referendare und Studierende aller Schularten zusammen. Als Experten ihrer jeweiligen Schulart entstehen durch den regelmäßigen Austausch neue Synergien. Die abl-Jugend möchte als starke Gemeinschaft für alle zukünftigen und jungen Lehrkräfte auftreten und wichtige Expertenmeinungen der unterschiedlichen Schularten bündeln, um sie so besser durchsetzen zu können.

Anliegen junger Kollegen vertreten

Die abl und ihre Verbände sind Mitglied in zahlreichen Organisationen und sehr gut vernetzt. Dieses Netzwerk möchte die abl-Jugend ausbauen und stärken, um z. B. auch im bayerischen und im deutschen Beamtenbund die jungen Lehrkräfte stark und mit jeweils passendem Expertenblick vertreten zu können.



Die Vertreter junger Lehrer aus der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Lehrerverbände von links: Christoph Brunk (brlv), Mirjana Zobel (bvp/rjv), Florian Groß (VLB) und Anna-Maria Högg (KEG).

Weiter wurde bei einem Treffen der abl-Jugend mit dem Präsidium der abl beschlossen, im Juni wieder mit einer gemeinsamen Liste zur Wahl der HJAV anzutreten. Interessenten können sich bei der abl-Jugend oder den jeweiligen Jugendorganisationen der Verbände (rjv, brlv-Jugend, Junger VLB, KEG) melden.

Lehramt voranbringen

Solltet ihr keine Lust auf die HJAV haben, aber euch trotzdem engagieren wollen, dann meldet euch bei den Jugendorga-

nisationen oder der abl-Jugend direkt. Das Engagement der Jugend ist wichtig! Die abl-Jugend hofft so einen wichtigen Beitrag zu vielen Themen der Jugend (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Studierbarkeit, Unterstützung während des Referendariats, ...) in den Verbänden und des ganzen Lehramts leisten zu können. Das Know-How und die Erfahrungen der Jugend sind entscheidend für die Verbände, um am Puls der Zeit zu bleiben! Also setzt euch ein und bringt mit uns das Lehramt weiter gut voran. *Florian Groß*

Personalien

Wir gratulieren im Februar ...

... zum 97. Geburtstag

Prautsch, Karl, 17.02., KV Main-Rhön

... zum 94. Geburtstag

Rabis, Helmut, 28.02., KV Landshut

... zum 92. Geburtstag

Weber, Manfred, 19.02., KV Augsburg

... zum 91. Geburtstag

Bock, Gerda, 15.02., KV Oberfranken-Nordwest
Hartmann, Prof. Dr. Rolf, BV München

... zum 90. Geburtstag

Amann, Gertrud, 12.02., KV Niederbayern-Ost
Puls, Walburga, 27.02., KV Landshut

... zum 89. Geburtstag

Bettendorfer, Josef, 09.02., KV Allgäu

... zum 88. Geburtstag

Mager, Adolf, 08.02., KV Nürnberg

... zum 87. Geburtstag

Dirscherl, Aloisia, 01.02., KV Donau-Wald
Lehnberger, Adolf, 12.02., KV Allgäu
Hessdörfer, Emil, 15.02., KV Main-Rhön
Bartl, Josef, 26.02., KV Oberpfalz-Nord
Reuter, Horst, 28.02., KV Amberg-Sulzbach

... zum 86. Geburtstag

Fischer, Josef, 09.02., KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Kurzbach, Klaus, 26.02., KV Donau-Wald

... zum 85. Geburtstag

Kuhfuß, Friedhelm, 15.02., KV Nürnberg
Lang, Maria, 28.02., KV Bamberg-Forchheim
Menke, Brigitte, 23.02., KV Mittelfranken-Nord
Nothelfer, Ursula, 07.02., KV Main-Rhön
Pfeuffer, Elmar, 17.02., KV Main-Rhön
Schmid, Ingeborg, 19.02., KV Mittelfranken-Nordwest
Tassinger, Josef, 05.02., KV Augsburg

... zum 84. Geburtstag

Gärtner, Eugen, 12.02., KV Oberbayern-Südwest
Weiß, Leonore, 19.02., KV Oberfranken-Nordwest
Suhrcke, Hans-Jochen, 24.02., KV Untermain

... zum 83. Geburtstag

Hofmann, Horst, 02.02., KV Oberfranken-Nordwest

Matzeder, Eduard, 09.02., KV Niederbayern-Ost
Pichlmeier, Gertraud, 11.02., KV Regensburg
Sommermann, Otto, 25.02., KV Oberfranken-Nordwest
Beitze, Hannelore, 26.02., KV Bayreuth-Pegnitz

... zum 82. Geburtstag

Rüb, Rudolf, 02.02., KV Regensburg
Müller, Inge, 06.02., KV Augsburg
Dehler, Erich, 08.02., KV Nordschwaben
Guttmann, Josef, 09.02., KV Würzburg
Haserer, Ilse, 11.02., KV Altötting-Mühlendorf
Wedlich, Hans-Peter, 18.02., KV Untermain
Brucker, Johann, 19.02., KV Donau-Wald
Klein, Dietmar, 21.02., KV Oberfranken-Nordwest
Bayer, Alfred, 22.02., KV Mittelfranken-Süd

... zum 81. Geburtstag

Kron, Astrid, 01.02., KV Main-Rhön
Kunz, Friedberg, 05.02., KV Untermain
Seebauer, Karl, 07.02., KV Rosenheim-Miesbach
Ruther, Erich, 12.02., KV Allgäu
Bauer, Helmut, 12.02., KV Nordschwaben
Engelhardt, Robert, 24.02., KV Würzburg
Kummer, Sigrid, 24.02., KV Augsburg
Helm, Reiner, 28.02., KV Mittelfranken-Nord

... zum 80. Geburtstag

Edelhäuser, Willi, 25.02., KV Mittelfranken-Nord
Frank, Dieter, 06.02., KV Mittelfranken-Nord
Hackel, Wolfgang, 15.02., KV Mittelfranken-Nord
Steinmetz, Manfred, 25.02., KV Mittelfranken-Nord
Tradt, Herbert, 08.02., KV Allgäu
Vetterlein, Ulrich, 23.02., KV Neumarkt

... zum 75. Geburtstag

Albrecht, Gerhard, 28.02., KV Nürnberg
Bouveret, Ursel, 06.02., KV Würzburg
Geiger, Fritz, 07.02., KV Augsburg
Grimm, Herwig, 15.02., KV Landshut
Heller, Hermanfried, 21.02., KV Nürnberg

... zum 70. Geburtstag

Frank, Johann, 20.02., KV Landshut
Försch, Michael, 04.02., KV Würzburg
Reil, Georg, 21.02., KV Regensburg

... zum 65. Geburtstag

Biersack, Klaus, 26.02., KV Oberfranken-Nordwest
Döhnel, Reinhard, 24.02., KV Mittelfranken-Nord
Fischer, Karl-Heinz, 23.02., KV Bamberg-Forchheim
Fischer, Max, 01.02., KV Altötting-Mühlendorf
Gaab, Frank, 26.02., KV Würzburg
Hartberger, Edgar, 26.02., KV Mittelfranken-Nord
Hermann, Dieter, 14.02., KV Augsburg
Illini, Ursula, 03.02., KV Bamberg-Forchheim
Kienle, Johann, 06.02., KV Allgäu
Lauber, Michaela, 22.02., KV Rosenheim-Miesbach
Lodahl, Angelika, 22.02., KV Rosenheim-Miesbach
Lutmayer, Hildegard, 29.02., KV Oberbayern-Nordwest
Markert, Maria, 06.02., KV Main-Rhön
Medack, Thomas, 04.02., KV Mittelfranken-Nord
Mulatz, Maria, 25.02., KV Oberbayern-Südwest
Nehmeier, Jürgen, 06.02., KV Nürnberg
Prußheit, Irene, 14.02., KV Nordschwaben
Weber, Thomas, 20.02., KV Donau-Wald
Weilhammer, Josef, 11.02., KV Oberpfalz-Nord
Weindl, Margarete, 10.02., BV München
Willers, Rita, 29.02., BV München

... zum 60. Geburtstag

Bilke, Gottfried, 17.02., KV Mittelfranken-Nord
Burchard, Dr. Susanne, 21.02., KV Allgäu
Gierisch, Ferdinand, 09.02., KV Cham
Haas, Anton, 26.02., KV Rosenheim-Miesbach
Haid, Gabriele, 21.02., KV Oberbayern-Nordwest
Haslach, Edwin, 18.02., KV Nordschwaben
Irgmaier, Sabine, 21.02., KV Rosenheim-Miesbach
Lechner, Eva-Maria, 28.02., KV Rosenheim-Miesbach
Meindl-Meier, Aenne, 19.02., KV Bamberg-Forchheim
Neundorfer, Andreas, 14.02., KV Bamberg-Forchheim
Weise, Peter, 03.02., KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Zeiner-Pohl, Angela, 05.02., KV Oberbayern-Nordwest
Ziegler, Ernst, 18.02., KV Donau-Wald
Zottmann, Karin, 15.02., KV Untermain

In den Ruhestand sind gegangen ...

Binder, Johannes, KV Oberbayern-Südwest
Bollwein, Walter, KV Landshut
Dettelbacher, Reinhold, KV Bamberg-Forchheim
Englhart, Peter, BV München
Fischer, Max, KV Altötting-Mühldorf
Gaab, Frank, KV Würzburg
Grede-Pawlak, Elke, KV Mittelfranken-Nord
Kemmer-Wartensleben, KV Würzburg
Kirschner, Gerhard, KV Oberpfalz-Nord
Königer, Dagmer, BV München
Längner, Holger, KV Mittelfranken-Nord
Lodahl, Angelika, KV Rosenheim-Miesbach
Muschol, Monika, BV München
Obeth, Gerhard, KV Augsburg
Prokein, Gerhard, KV Main-Rhön

Schlechter, Andrea, KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Thoma, Mathias, KV Neumarkt
Vernim, Helga, KV Donau-Wald

Wir trauern um ...

Bartikowski, Peter (75), KV Augsburg
Cislak, Eduard (99), KV Niederbayern-Ost
Herbert, Rudolf (80), KV Main-Rhön
Heußler, Hans-Dieter (76), KV Allgäu
Höngdobler, Gerhard (84), KV Oberbayern-Südwest
Koselka, Karl-Heinz (72), KV Mittelfranken-Süd
Lucke, Christel (71), KV Allgäu
Miller, Willi (93), KV Oberfranken-Nordost
Schramm, Berthold (89), KV Bamberg-Forchheim
Zweifel, Gerhard (83), KV Nürnberg

Aufnahmen von Straftaten und Unfällen

Datenschutz



MATTHIAS KOHN

Auf unseren Straßen kann immer wieder beobachtet werden, dass sich Schaulustige an einem Unfallort sammeln. Meistens wird nur geschaut, um die Neugier oder gar die Sensationsgier zu befriedigen, aber oft kommt es vor, dass sogar Handys oder Kameras gezückt werden, um Fotos zu machen. Besonders begehrt sind offensichtlich Aufnahmen der Unfallopfer. Anschließend werden die Aufnahmen dann möglichst schnell in soziale Netzwerke hochgeladen. Es ist nicht nur der Anstand, der ein solches Verhalten untersagt. Ein solches Verhalten ist nicht nur geschmacklos und behindert oft noch die Rettungskräfte, sondern kann auch Strafen nach sich ziehen.

Diese Mitmenschen „schaulustig“ zu nennen ist verharmlosend und falsch. Denn solch ein Verhalten ist nicht lustig:

Gaffen geht gar nicht!

Vielleicht wäre die Neugier bei manchen Gaffern gedämpft, wenn ihnen bewusst wäre, dass sie durch dieses Verhalten eine Straftat begehen. Der § 201 a StGB besagt, dass derjenige eine Straftat begeht, der „eine Bildaufnahme, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt, unbefugt herstellt oder überträgt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt“. Hier droht eine Geldstrafe oder gar Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren.

Wenn Unfallbilder zur Straftat werden

Unerlaubtes Filmen stellt einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person dar. Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts, das jeder Person zusteht. Sinn und Zweck ist der Schutz der Privat- und Intimsphäre.

Grundsätzlich gilt: Wer filmt, wie eine andere Person Opfer einer Straftat wird oder einen Unfall hat und dem Opfer nicht zur Hilfe kommt, kann wegen unterlassener Hilfeleistung nach § 323c StGB bestraft werden. In einer Notsituation sind Sie zur Hilfeleistung verpflichtet, nicht zum Filmen!

An einem Unfallort angekommen gibt es daher nur ein moralisch und gesetzlich korrektes Verhalten: Zu prüfen, ob man den Beteiligten in irgendeiner Form helfen kann und/oder Rettungskräfte informieren sollte.

Dies ist übrigens eine Pflicht! Das Unterlassen bietet gleich die nächste Chance auf eine Bekanntschaft mit Staatsanwaltschaft und Polizei. Nach § 323 c StGB wird eine unterlassene Hilfeleistung mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft.

Als Ersthelfer ist es außerdem wichtig, die Unfallstelle zu sichern. Das bedeutet, es muss ein Warndreieck aufgestellt und die Warnweste übergezogen werden.

Langsames Vorbeifahren

Als „Gaffen“ gilt übrigens auch das extra langsame Vorbeifahren, um Handyvideos zu machen. Hierdurch werden darüber hinaus auch noch Folgeunfälle provoziert.

Das gilt auch, wenn Sie beim Filmen den Rettungskräften im Weg stehen. Dies kann als unterlassene Hilfeleistung und als Verletzung des persönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB) geahndet werden.

Persönlichkeitsrechtsverletzung durch Unfallbilder

Neben strafrechtlichen Konsequenzen drohen auch zivilrechtliche Folgen. Bilder von Unfallopfern stellen in aller Regel eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) dar. Danach ist es grundsätzlich rechtswidrig, ein Bildnis einer anderen Person zu verbreiten oder öffentlich zur Schau zu stellen, wenn diese Person nicht eingewilligt hat. Ausnahmen von der Einwilligungserfordernis nach § 23 KUG kommen hier nicht in Betracht.

Es ist im Übrigen ein Irrglauben, dass ein Bildnis im Sinne von § 22 KUG eine Erkennbarkeit des Gesichts voraussetzt. Es ist bereits ausreichend, wenn die abgebildete Person durch andere Umstände erkennbar ist oder erkennbar werden kann.

So hat z. B. das Landgericht Essen entschieden, dass ein Unfallopfer auch dann erkennbar wird, wenn auf dem Bild neben dem Oberkörper z. B. auch das Fahrzeug des Unfallopfers sowie das Kennzeichen abgebildet oder in einem



Begleittext das Alter des Unfallopfers angegeben ist. Eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild löst einen Unterlassungsanspruch aus und kann dann einen Geldentschädigungs-/ Schmerzensgeldanspruch des Betroffenen begründen. Fotos von Unfallopfern stellen dabei eine massive Persönlichkeitsrechtsverletzung dar.

Das gilt im Übrigen auch für Aufnahmen von Rettungskräften, Polizisten oder anderen Passanten. Auch hier gilt im Grundsatz, dass ein Bildnis dieser Personen nur dann verwendet werden darf, wenn diese eingewilligt haben.

Sollten Sie allerdings versehentlich Bilder oder Filme einer Straftat oder eines Unfalles gemacht haben, da die Situation erst während des Filmens oder im Laufe des Fotografierens eingetreten ist, und hierauf die Täter/der Unfallablauf ggf. erkannt und die Ermittlungstätigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft erleichtert werden würde, so gibt es einen konkreten Anlass für das Foto und die Filmaufnahme. Zwar hat natürlich auch ein Täter schutzwürdige Interessen, diese treten in diesem Fall aber zurück. Aus diesem Grund müssen Sie die Aufnahmen dann umgehend der Polizei übergeben.

Darf ich Filme von Unfällen, Unfallopfern oder Straftaten posten?

Nein! Stellen Sie diese Aufnahmen nicht ins Internet, posten und teilen Sie sie nicht auf Sozialen Netzwerken. Private Fahndungsaufrufe sind unzulässig.

Mit welchen Strafen müssen Gaffer rechnen?

Behindern Gaffer durch ihr Verhalten den Einsatz von Rettungskräften oder folgen sie nicht den Anweisungen von Polizeibeamten, so stellt dies eine Ordnungswidrig-

keit dar. In diesem Fall kann eine Geldbuße drohen. Wer als Gaffer zudem Fotos oder Filmaufnahmen von den verunglückten Personen anfertigt, begeht eine Straftat nach § 201a Abs. 1 Nr. 2 StGB. Nach dieser Vorschrift droht eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe, wenn eine Bildaufnahme, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt, unbefugt hergestellt oder übertragen wird und dadurch der höchstpersönliche Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt wird.

Im Einzelfall kann auch eine Strafbarkeit wegen unterlassener Hilfeleistung nach § 323c StGB in Betracht kommen. In diesem Fall droht eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe. Hier die wesentlichen Bußen als Übersicht:

- Gaffen an sich als Ordnungswidrigkeit 20 bis 1.000 Euro Bußgeld
- Behinderung der Einsatzkräfte durch das Befahren oder Parken auf dem Seitenstreifen 20 bis 25 Euro Bußgeld
- Keine Rettungsgasse gebildet 20 Euro Bußgeld
- Behinderung der Rettungskräfte durch Nötigung bis zu 5.000 Euro Geldstrafe, Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren (Straftat)
- Unterlassene Hilfeleistung Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, Geldstrafe (Straftat)
- Filmaufnahmen oder Bilder vom Unfall machen Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, Geldstrafe
- Filmaufnahmen oder Bilder von Unfallopfern verbreiten hohe Geldstrafe (§ 22 KUG)
- Filmaufnahmen oder Bilder von Helfern verbreiten hohe Geldstrafe (§ 22 KUG) //

Für Sie persönlich

Bewusster Umgang mit Daten

Zum Europäischen Tag des Datenschutzes

MATTHIAS KOHN

Datenschutz ist eines der drängendsten Themen unserer Zeit. Der Europäische Datenschutztag am **28. Januar** soll das Bewusstsein der Bürger und Bürgerinnen für den Umgang mit den eigenen Daten schärfen.

Seit 2007 wird der Europäische Datenschutztag jährlich und nimmt Bezug auf den 28. Januar 1981, an dem der Europarat die sogenannte Datenschutzkonvention als erstes rechtsverbindliches zwischenstaatliches Datenschutzabkommen beschlossen hat.

Bewusstsein für den Datenschutz schärfen

Der Datenschutztag soll das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger dafür schärfen, welche ihrer personenbezogenen Daten durch wen bei welcher Gelegenheit und zu welchem Zweck erhoben und verarbeitet werden und welche Rechte sie in Bezug auf die Verarbeitung dieser Daten haben.

Dieser Tag soll auch ein Bewusstsein dafür schaffen Passwörter sicher zu wählen und regelmäßig zu ändern. Passwörter schützen unsere sensiblen Daten. Der

Missbrauch ist oft nur schwer oder gar nicht mehr rückgängig zu machen.

Passwörter sind oft der einzige Schutzmechanismus für unsere Daten. Weltweit appellieren Sicherheitsexperten dafür möglichst sichere Zeichenfolgen zu verwenden, denn einfache Zeichenfolgen können durch Angriffe binnen Sekunden überwunden werden.

- Seien sie „zufällig“ in der Wahl Ihres Passworts.
- Ihr Passwort sollte mindestens zwölf Zeichen lang sein.
- Ändern Sie Ihr Passwort regelmäßig.
- Speichern Sie Ihr Passwort nie unverschlüsselt (in lesbarem Text) auf Ihrer Festplatte. Verwahren Sie Ihr Passwort auch nicht unter der Tastatur, unter der Schreibtischauflage oder als Aufkleber am Bildschirm auf.
- Verzichten Sie auf Namen als Passwörter.
- Verraten sie niemals Ihr Passwort.

Hinweis:

Schützen Sie Ihre Daten nicht nur auf ihrem PC sondern auch auf allen mobilen Endgeräten – auch dem Smartphone – mit einem sichern Passwort und auch mit einem stets aktuellen Virenschutz. //

Autorenverzeichnis

Bäumler, Michael

BS, Stockerhutweg 51,
95637 Weiden,
Tel. 0961 206-0

Büttner, Andreas

Burgstallring 18, 95517 Seybothenreuth,
Tel. 09275 9727240

Geiger, Astrid

HPR-Gruppenvertreterin
Englschalkinger Str. 12, 81925 München,
Tel. 089 552500-11

Dr. Hummelsberger, Siegfried

VLB-Referent für
Schul- und Bildungspolitik
FS, Deroystr. 1, 80335 München,
Tel. 089 233-35525

Keil, Rudolf

Stellv. VLB-Landesvorsitzender
HPR, Englschalkinger Str. 12,
81925 München,
Tel. 089 552500-11

Krauß, Martin

Stellv. VLB-Landesvorsitzender
BS, Stockerhutweg 52, 92637 Weiden,
Tel. 0961 206-0

Loos, Norbert

Staatsinstitut,
Schlesierstr. 30, 91522 Ansbach,
Tel. 0981 97258-413

Männlein, Pankraz

VLB-Landesvorsitzender
BS, Dr.-von-Schmitt-Str. 12,
96050 Bamberg,
Tel. 0951 30287-0

Münch, Johannes

VLB-Webmaster
Rotspitzweg 16, 86391 Stadtbergen,
Tel. 0821 243021

Prof. Dr. Wilbers, Karl et al.

FAU Erlangen-Nürnberg,
Lange Gasse 20, 90403 Nürnberg,
Tel. 0911 5302-322

Stress und Immunsystem

Lehrergesundheit



ANDREAS
BÜTTNER

Lange schon war es nicht mehr so wichtig, auf ein gesundes und funktionierendes Immunsystem zu achten. Denn nicht nur Abstände, Hygiene und Masken können vor Corona schützen, sondern eben auch ein intaktes Immunsystem.

Theoretisch ist das leicht. Ernährung, Bewegung, frische Luft, Pausen, Schlaf, soziale Kontakte und die Art und Weise, wie wir denken und handeln, sind die wichtigsten Faktoren für ein gutes Immunsystem. Wir könnten all das optimieren und wären vermutlich recht fit.

Aber es gibt Faktoren, die wir jetzt im Moment überhaupt nicht oder kaum beeinflussen können: Corona, Umweltgifte, Stress. All das und noch viel mehr existiert, auch wenn wir es mit unseren fünf Sinnen teilweise (noch) nicht wahrnehmen können. Leugnen oder Widerstand bringen uns nicht weiter.

Verantwortung für sich selbst übernehmen

Was wir beeinflussen können, ist die Art und Weise, wie wir mit diesen Faktoren umgehen. Jede Veränderung fängt immer in uns selbst an. Wir können klagen, zeternd, fordern und schimpfen, aber wir werden damit wenig erreichen. Das einzige, was wir mit ziemlicher Sicherheit erreichen, ist, dass wir uns selbst schwächen und dass wir früher oder später krank werden. Dann haben wir wieder die Wahl, ob wir mit dem Finger auf die Anderen und auf die Umstände zeigen und diese für schuldig erklären, oder ob wir einsehen, dass wir uns die Suppe selbst eingebrockt haben und die Verantwortung dafür selbst übernehmen.

Wenn wir aber die Verantwortung für unser Leben selbst übernehmen und unser Denken und Verhalten ändern, dann entstehen über das Resonanzgesetz Wirkungen nach außen. Vom einzelnen

Menschen gehen Rückkoppelungen auf die gesamte Gesellschaft und auf die Umwelt aus.

Gesund und nachhaltig einkaufen

Das klingt abstrakt, aber es stimmt. Schauen wir uns unsere Ernährung an. Wir stellen fest, dass sich hier schon Vieles zum Positiven verändert hat und dass sich ein Trend entwickelt hat, der vermutlich und hoffentlich noch viele weitere Veränderungen nach sich ziehen wird.

Gesunde, regionale Produkte, die biologisch und nachhaltig auf den Tisch, in den Gaumen und in den Magen, in den Darm und von dort wieder hinaus kommen, wirken Wunder. Und das nicht nur im gesamten Körper, sondern auch in Geist und Seele.

Bei meiner Frau und mir war ein Video von Ruediger Dahlke der Anlass, unsere Ernährungs-Gewohnheiten zu überdenken und zu verändern. Er berichtete von einem Erlebnis einer Praktikantin in einem deutschen Schlachthof. Demnach sei eine Kuh im Gedränge auf ihrem „letzten Weg“ gestürzt und habe sich verletzt. Niemand habe sich um die Kuh gekümmert, denn dafür sei „keine Zeit“ gewesen.

Das alleine ist erschütternd genug. Doch es ging noch weiter. Die Praktikantin habe berichtet, dass sie die Kuh habe weinen sehen! Können Sie sich das vorstellen? Als wir das hörten, mussten wir selbst hemmungslos weinen. Als feinfühligere Mensch kann man gar nicht anders. Die Erinnerung daran treibt mir immer noch die Tränen in die Augen.

Stress wirkt sich in höchstem Maße negativ auf unser Immunsystem aus. Allein durch unsere Ernährung können wir uns viel Stress in den Körper holen und unser Immunsystem damit schwächen. Die Frage ist also, was, wann, wie viel und wie wir essen.

Achtsam essen und trinken

Thich Nhat Hanh sagt: „Du bist, was du isst“. In seinem Buch „Ärger“ (Goldmann Verlag München, 8. Auflage April 2007, S. 21 ff.) beschreibt er deutlich, wie wir über unsere Nahrung einen großen Teil des Ärgers und der Wut aufnehmen, die sich in unserem Körper und in unserer Aura sammeln und die früher oder später unser Leben maßgeblich bestimmen.

Nicht nur die Umwelt-Einflüsse schwächen unser Immunsystem, sondern zum großen Teil auch wir selbst durch unser Denken und Verhalten.

Vieles sollte beim Essen eigentlich selbstverständlich sein, ist es aber oft nicht: kein Fernseher, kein Handy, keine Zeitung. Sich genügend Zeit zum Essen zu nehmen mag im Alltag manchmal schwierig sein, aber wenn wir ehrlich genug sind, gibt es immer wieder Möglichkeiten, an anderer Stelle Zeit „zu sparen“. Auch könnten wir uns wieder angewöhnen, nur mit leerem Mund zu sprechen. So viel Zeit muss sein. Es ist gesünder für uns selbst und angenehmer für die anderen.

Achtsam essen ist gut für die Figur und für den Geldbeutel. Wenn Sie Ihr wertvolles Essen ganz bewusst 30 Mal oder öfter kauen, gönnen Sie Ihrem Geist und Körper mehr Ruhe. Sie lenken Ihre Aufmerksamkeit und Wertschätzung auf Ihr Essen, Ihre Gedanken kommen zur Ruhe. Sie nehmen den Geschmack intensiver wahr und - Sie sind schneller satt. Sie brauchen deutlich weniger zu essen.

Wohlbefinden durch Wasser

Ebenso wichtig ist es, genügend zu trinken. Es verursacht Stress, wenn wir zu wenig trinken. Die Crux ist nur, dass wir dies erst später merken. Ohne ausreichend Flüssigkeit kann nichts im Körper und im Geist vernünftig funktionieren.

Unser Körper besteht zum größten Teil aus Wasser. Das Wasser in den Zellen schwingt und pulsiert. Ohne ausreichend Flüssigkeit kann nichts schwingen. Ohne Schwingen und Pulsieren gibt es kein Wohlbefinden, und ohne Wohlbefinden haben wir Stress. Wir fühlen uns müde und ohne Energie. Weder der Körper noch der Verstand sind leistungsfähig. Wir sind reizbar und empfindlich, nur weil wir zu wenig getrunken haben!

Man vermutet, dass neun von zehn Krankheiten letztendlich aus körperlichem und/oder seelischem Stress resultieren. Die Schwachstelle ist das Immunsystem, das den Erregern nicht genügend Abwehrstoffe entgegen zu setzen hat.

Wohl der größte Stress-Faktor überhaupt ist unser Denken. Darum geht es in der nächsten Ausgabe der *VLB akzente*.

Entspannung im Alltag

Bis dahin zeige ich Ihnen drei kleine, aber sehr effektive Übungen, die Sie fast immer und fast überall in Ihr Leben integrieren können. Sie tun richtig gut. Als regelmäßiger Leser von *VLB akzente*

kennen Sie die erste Übung schon. Praktizieren Sie sie schon regelmäßig?

1. Gähnen. Ja, Sie lesen richtig. Gähnen Sie nach Herzenslust. Recken, strecken, dehnen Sie sich dabei und geben Sie ruhig Laute von sich. Werfen Sie alle Konventionen über Bord, was „man“ tut und was nicht. Es geht um Sie, um Ihr Wohlbefinden und um Ihre Gesundheit. Sie wissen ja: Gähnen steckt an. Schon bald werden Ihnen die Anderen dankbar sein, dass Sie angefangen haben.
2. Setzen oder stellen Sie sich ganz bequem hin. Die Arme hängen bequem herunter. Schließen Sie die Augen oder lassen Sie sie offen, wie Sie mögen. Nun ballen Sie Ihre beiden Hände zur Faust und führen Sie sie mit dem Einatmen langsam vor dem Körper ganz nach oben, bis die Arme leicht gestreckt sind. Genießen Sie die kleine Atempause, die ganz natürlich entsteht. Mit dem Ausatmen spreizen Sie die Finger beider Hände weit auseinander und führen die Hände in einer weiten kreisförmigen Bewegung langsam und bewusst nach unten zurück. Genießen Sie auch diese Atempause, die ebenfalls ganz natürlich entsteht. Nehmen Sie sich etwas Zeit und spüren Sie in Ihren Körper hinein. Wiederholen Sie die Übung, so oft und so lange sie Ihnen angenehm ist.
3. Setzen, stellen oder legen Sie sich ganz bequem hin. Halten Sie die Augen offen oder geschlossen, wie Sie mögen. Haken Sie die Zeige- und Mittelfinger beider Hände ineinander und heben Sie beide Arme über Ihren Kopf (bzw. hinter den Kopf, wenn Sie liegen). Die Ellbogen zeigen nach außen. Das ist alles.

Spüren und genießen Sie den sanften Zug, der entsteht. Halten Sie die Position solange, wie es Ihnen angenehm ist. Dann führen Sie die Arme zurück, lassen sie einfach hängen (bzw. legen Sie sie neben dem Körper ab, wenn Sie liegen). Spüren Sie in Ihren Körper hinein und genießen Sie die Entspannung, die sich körperlich und geistig einstellt. Je nach Lust und Laune wiederholen Sie die Übung, so oft Sie mögen. Entspannen Sie mindestens so lange wie Sie vorher Spannung gehalten haben. Je länger Sie entspannen, desto mehr Wirkung werden Sie spüren.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß mit den Übungen. Sie sind ganz leicht, haben aber große Wirkungen. //

Herausgeber

Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e. V. (VLB) im VLB-Verlag e. V.
Dachauer Straße 4, 80335 München
Tel. 089 595270
Fax 089 5504443
E-Mail: info@vlb-bayern.de
Internet: www.vlb-bayern.de

Redaktion

Christian Kral
Nordstraße 13, 97508 Grettstadt
Tel. 09729 908433, kral@vlb-bayern.de

Julian Salomon

Hansjakobstraße 107 B, 81825 München
Tel. 0160 97070031,
salomon@vlb-bayern.de

Alle Manuskripte und Beiträge werden erbeten an:

redaktion@vlb-bayern.de
Matthias Kohn, Tel. 089 595270

Manuskripte gelten erst nach Bestätigung durch die Redaktion als angenommen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Namentlich gezeichnete Beiträge, insbesondere Leserbriefe, müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion decken.

VLB-Verlag und Anzeigenverwaltung

Andrea Götzke, Tel. 089 595270
E-Mail: goetzke@vlb-bayern.de

Layout

Gunter Czerny
Ried 3, CH-3233 Tschugg
Tel. +41 32 3892770

Druck

Schleunungsdruck GmbH
Elterstraße 27, 97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 60050

Erscheinungsweise und Bezugspreis

VLB akzente erscheint 10 x jährlich
Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

VLB akzente wird laufend im Dokumentationsdienst der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, im Dokumentationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK und im Dokumentationsring DOPAED bibliographisch nachgewiesen.

Kündigung

Die Kündigung kann bis drei Monate vor Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

Copyright

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

30. Jahrgang
ISSN Nr. 1867-9161

VLB-Gold-Kreditkarte

Neue und bewährte Vorteile des kostenlosen Angebotes

Das Corona-Virus hat zweifelsohne bereits vieles beruflich und privat verändert. Die Verbandskreditkarte hat auch Veränderungen erfahren. Im Gegensatz zum Virus zum Glück nur positive, kleine Veränderungen, die aber täglich einsetzbar sind:

- Zuerst hat sie ein neues Aussehen erhalten.
- NFC – kontaktlose Bezahlmöglichkeit – heute kein „nice to have“ mehr, sondern gerade in Corona – Zeiten eine zusätzliche Schutzmaßnahme.
- Google und Apple Pay sind integrierbar: Smartphone – Nutzer werden die erweiterte kontaktlose Bezahlung mit Apple und Google Pay sicherlich begrüßen. Auch diese Anwendungen verursachen keine Kosten.

Die Neuerungen sind alle bereits wirksam und dürften die Verbandskreditkarte noch attraktiver machen, als sie ohnehin schon ist. Deshalb empfehlen wir unsere Verbandskreditkarte unseren Mitgliedern. Leistungsstark und sicher. Alle Leistungen und eine bequeme Beantragungsmöglichkeit finden Sie unter <https://www.vlbbayern.de/service/vlb-kreditkarte/>

Ab 2021 mit Transaktionscode

Bei Online-Einkäufen mit der VLB-Kreditkarte muss ab 31.12.2020 aufgrund der EU-Zahlungsrichtlinie ein Transaktionscode eingegeben werden. Die Eingabe



des 4-stelligen Codes soll die Zahlungen noch sicherer machen. Erstellen Sie einmalig diesen Code, indem Sie sich unter <https://mein.advanzia.com> einloggen und die vier frei wählbaren Ziffern eingeben. Anschließend erhalten Sie einen SMS-Code auf Ihr Handy, den Sie zur Bestätigung eingeben.

Nutzungsvorteile im Überblick

- keine Jahresgebühr – dauerhaft, nicht nur im ersten Jahr
- keine Auslandseinsatzgebühr – weltweit, nicht nur in Euro-Ländern
- Keine Gebühr für Bargeldabhebungen; hierbei fallen jedoch ab der Transaktion 1,49 % p. M. Zinsen Bezug bis zum Rechnungsausgleich an.
- Mitglieder sowie Partner – Ehefrau, Ehemann, Kinder, Lebensgefährte, Eltern – können zu den gleichen Konditionen wie das Mitglied eine eigenständige Karte bestellen.

- Partnerkarten können über ein anderes Girokonto wie die des Mitglieds abgewickelt werden.
- keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN, Rechnungsduplikate und Kartensperrung
- Lastschriftverfahren und Überweisungsverfahren werden angeboten
- Zugang zu über 35 Millionen Akzeptanzstellen und 1 Million Bankautomaten/Schaltern weltweit
- kontaktlose Bezahlung ohne Zusatzkosten, Google und Apple Pay möglich
- inkludierte Reiseversicherungen für die mit der Karte bezahlten Reisen. Einzelheiten hierzu unter www.advanzia.com/avb
- Mietwagenrabatte von 5 % www.mietwagen.de/advanzia/
- Rabatte von bis zu 39 % bei Neuwagenkauf für 34 Marken unter www.verband-auto.de
- 5 % Gutschrift für Buchungen von Reisen über ein Partner-Reisebüro oder das Reiseportal unter www.urlaubsplus.com/advanzia

Persönliche, fachkundige Telefon- und E-Mail-Betreuung aller Mitglieder in allen Fragen rund um die Verbandskarte sowie die angebotenen Rabatte beim Kooperationspartner: john.kames@t-online.de oder telefonisch: 06432 9369860. Gebührenfreier Kundenservice der Advanzia Bank: 0800 8801120

-ck-